

# Norddeutsche Landesbank Girozentrale

(Anstalt öffentlichen Rechts)

**Geschäftsbericht 2023**

## Gendersensible Sprache

Die NORD/LB bekennt sich zu Diversität und Toleranz. Dies soll auch in der von uns verwendeten Sprache zum Ausdruck kommen. Wir verzichten daher nach Möglichkeit auf die Verwendung des generischen Maskulinums, bei dem andere Geschlechter „mitgemeint“ sind. Stattdessen verwenden wir bevorzugt neutrale Formulierungen oder Doppelnennungen. Sollte dies an einzelnen Stellen nicht möglich sein, weisen wir darauf hin, dass die entsprechenden Formulierungen ausdrücklich alle Geschlechter umfassen.

<b>Zusammengefasster Lagebericht</b>	<b>5</b>
Verweis auf den zusammengefassten Lagebericht	6
<b>Jahresabschluss</b>	<b>7</b>
Bilanz	8
Gewinn-und-Verlust-Rechnung	12
<b>Anhang</b>	<b>15</b>
I. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und Grundsätzen der Währungsumrechnung	16
II. Angaben und Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn-und-Verlust-Rechnung	31
III. Sonstige Angaben	43
<b>Aufstellung und Prüfung</b>	<b>67</b>
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	68
Versicherung der gesetzlichen Vertreterinnen und Vertreter	79
<b>Berichte</b>	<b>81</b>
Bericht des Aufsichtsrats	82
Bericht der Trägerversammlung	84



# Zusammengefasster Lagebericht

Verweis auf den zusammengefassten Lagebericht

## Verweis auf den zusammengefassten Lagebericht

Der Lagebericht der NORD/LB Norddeutsche Landesbank Girozentrale (im Folgenden kurz: NORD/LB) und der Konzernlagebericht sind zur Verbesserung der Übersichtlichkeit nach § 315 Abs.5 HGB in Verbindung mit § 298 Abs.2 HGB zusammengefasst und im Geschäftsbericht 2023 der NORD/LB veröffentlicht.

Der Jahresabschluss der NORD/LB und der Konzernabschluss (mit dem zusammengefassten Lagebericht) für das Geschäftsjahr 2023 werden beim Betreiber des Bundesanzeigers eingereicht und im Bundesanzeiger veröffentlicht. Außerdem stehen der Jahresabschluss der NORD/LB sowie der Konzernabschluss im Internet unter [www.nordlb.de](http://www.nordlb.de) zur Verfügung.

# Jahresabschluss

Bilanz

Gewinn-und-Verlust-Rechnung

<b>Bilanz zum 31. Dezember 2023</b>		<b>Aktivseite</b>	
(in Tsd €)			2022
<b>1. Barreserve</b>			
a) Kassenbestand		37 669	38 721
b) Guthaben bei Zentralnotenbanken		339 938	488 106
darunter: bei der Deutschen Bundesbank	156 452		526 827 (148 822)
			<b>377 608</b>
<b>3. Forderungen an Kreditinstitute</b>			
a) Hypothekendarlehen		25 208	34 050
b) Kommunalkredite		15 104 521	14 173 730
c) andere Forderungen		3 235 900	3 168 566
darunter: täglich fällig	1 107 866		17 376 346 (1 287 132)
			<b>18 365 628</b>
<b>4. Forderungen an Kunden</b>			
a) Hypothekendarlehen		15 364 791	15 340 757
b) Kommunalkredite		13 922 077	14 741 950
c) andere Forderungen		38 794 197	35 988 403
			<b>68 081 065</b>
<b>5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere</b>			
a) Geldmarktpapiere			
aa) von öffentlichen Emittenten	6 980		-
ab) von anderen Emittenten	91 658		75 894
		98 638	75 894
b) Anleihen und Schuldverschreibungen			
ba) von öffentlichen Emittenten	5 328 005		5 677 442
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	4 461 935		(4 769 421)
bb) von anderen Emittenten	7 725 144		7 615 992
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	5 980 015	13 053 149	13 293 434 (6 305 489)
c) eigene Schuldverschreibungen		245 845	143 542
Nennbetrag	270 298		(156 785)
			<b>13 397 632</b>
<b>Übertrag</b>			<b>100 221 933</b>
			97 487 153

Aktivseite	Norddeutsche Landesbank Girozentrale			
(in Tsd €)				2022
<b>Übertrag</b>			<b>100 221 933</b>	<b>97 487 153</b>
<b>6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere</b>			<b>58 811</b>	<b>85 461</b>
<b>6a. Handelsbestand</b>			<b>13 123 356</b>	<b>17 801 294</b>
<b>7. Beteiligungen</b>			<b>222 135</b>	<b>196 813</b>
darunter:				
an Kreditinstituten	137 323			(112 059)
<b>8. Anteile an verbundenen Unternehmen</b>			<b>397 611</b>	<b>399 051</b>
darunter:				
an Kreditinstituten	206 371			(207 911)
an Finanzdienstleistungsinstituten	4 538			(4 538)
<b>9. Treuhandvermögen<sup>1)</sup></b>			<b>1 347 467</b>	<b>2 958 886</b>
darunter:				
Treuhandkredite	1 337 151			(2 948 570)
<b>11. Immaterielle Anlagewerte</b>				
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		50 268		48 374
b) Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		13 977		17 540
d) Finance Lease		-		3
			<b>64 245</b>	<b>65 917</b>
<b>12. Sachanlagen</b>			<b>147 124</b>	<b>184 927</b>
<b>14. Sonstige Vermögensgegenstände</b>			<b>1 716 955</b>	<b>1 330 642</b>
<b>15. Rechnungsabgrenzungsposten</b>				
a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft		273 864		320 968
b) andere		495 812		477 649
			<b>769 676</b>	<b>798 617</b>
<b>Summe der Aktiva</b>			<b>118 069 312</b>	<b>121 308 761</b>

<sup>1)</sup> Im Betrag des Vorjahres zum Treuhandvermögen ist die Bilanzsumme der Investitionsbank Sachsen-Anhalt in Höhe von 1 566,7 Mio € enthalten. In Folge der Herauslösung der Investitionsbank Sachsen-Anhalt aus der NORD/LB zum 01. März 2023 beinhaltet der Betrag zum 31. Dezember 2023 diesen Anteil nicht mehr.

## Bilanz zum 31. Dezember 2023

## Passivseite

(in Tsd €)				2022
<b>1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>				
a) begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe		198 424		198 427
b) begebene öffentliche Namenspfandbriefe		460 533		563 740
c) andere Verbindlichkeiten		27 590 577		28 704 497
			<b>28 249 534</b>	29 466 663
darunter: täglich fällig	2 861 814			(3 845 670)
zur Sicherstellung aufgenommener Darlehen an den Darlehensgeber ausgehändigte öffentliche Namenspfandbriefe	5 547			(10 788)
<b>2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden</b>				
a) begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe		686 226		962 344
b) begebene öffentliche Namenspfandbriefe		8 582 405		9 417 155
c) Spareinlagen				
ca) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	772 085			971 400
cb) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	233 268			23 974
		1 005 353		995 374
d) andere Verbindlichkeiten		38 498 928		35 448 664
			<b>48 772 912</b>	46 823 537
darunter: täglich fällig	21 349 222			(21 219 942)
<b>3. Verbriefte Verbindlichkeiten</b>				
a) begebene Schuldverschreibungen				
aa) Hypothekenspfandbriefe	7 776 585			7 974 415
ab) öffentliche Pfandbriefe	3 347 994			2 403 441
ac) sonstige Schuldverschreibungen	9 031 874			6 882 374
		20 156 453		17 260 230
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten		52 732		353 508
			<b>20 209 186</b>	17 613 738
darunter: Geldmarktpapiere	37 719			(337 099)
<b>3a. Handelsbestand</b>			<b>7 891 041</b>	12 805 293
<b>4. Treuhandverbindlichkeiten<sup>1)</sup></b>			<b>1 347 467</b>	2 958 886
darunter: Treuhandkredite	1 337 151			(2 948 570)
<b>5. Sonstige Verbindlichkeiten</b>			<b>1 482 277</b>	1 301 946
<b>Übertrag</b>			<b>107 952 416</b>	110 970 063

<sup>1)</sup> Im Betrag des Vorjahres zu den Treuhandverbindlichkeiten ist die Bilanzsumme der Investitionsbank Sachsen-Anhalt in Höhe von 1 566,7 Mio € enthalten. In Folge der Herauslösung der Investitionsbank Sachsen-Anhalt aus der NORD/LB zum 01. März 2023 beinhaltet der Betrag zum 31. Dezember 2023 diesen Anteil nicht mehr.

<b>Passivseite</b>	<b>Norddeutsche Landesbank Girozentrale</b>		
(in Tsd €)			2022
<b>Übertrag</b>			<b>107 952 416</b> 110 970 063
<b>6. Rechnungsabgrenzungsposten</b>			
a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft	444 968		458 810
b) andere	92 823		96 059
		<b>537 791</b>	<b>554 869</b>
<b>7. Rückstellungen</b>			
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	815 150		853 947
b) Steuerrückstellungen	95 965		94 955
c) andere Rückstellungen	943 637		1 008 447
		<b>1 854 751</b>	<b>1 957 349</b>
<b>9. Nachrangige Verbindlichkeiten</b>			
		<b>1 645 542</b>	<b>2 045 667</b>
<b>10a. Instrumente des zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Kernkapitals</b>			
		<b>50 200</b>	<b>50 200</b>
<b>11. Fonds für allgemeine Bankrisiken</b>			
darunter:		<b>82 708</b>	<b>82 708</b>
Sonderposten nach § 340e Abs. 4 HGB	68 308		(68 308)
<b>12. Eigenkapital</b>			
a) gezeichnetes Kapital			
aa) Stammkapital	3 167 881		3 136 622
ab) sonstige Kapitaleinlagen	-		213 875
		<b>3 167 881</b>	<b>3 350 497</b>
b) Kapitalrücklage	2 581 079		2 581 079
c) Gewinnrücklagen			
ca) andere Gewinnrücklagen	530 556		530 556
d) Bilanzverlust	- 333 613		- 814 227
		<b>5 945 904</b>	<b>5 647 905</b>
<b>Summe der Passiva</b>			
		<b>118 069 312</b>	<b>121 308 761</b>
<b>1. Eventualverbindlichkeiten</b>			
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen	8 914 615		10 715 414
		<b>8 914 615</b>	<b>10 715 414</b>
<b>2. Andere Verpflichtungen</b>			
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen	12 017 873		12 559 207
		<b>12 017 873</b>	<b>12 559 207</b>

**Gewinn-und-Verlust-Rechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023**

(in Tsd €)				2022
<b>1. Zinserträge aus</b>				
<b>a) Kredit- und Geldmarktgeschäften</b>	2 909 618			1 849 877
<b>b) festverzinslichen Wertpapieren und Schulbuchforderungen</b>	339 327			218 144
<b>c) laufende Erträge aus dem Handelsbestand</b>	4 639 195			1 360 439
		7 888 139		3 428 460
<b>2. Negative Zinserträge aus Kredit- und Geldmarktgeschäften</b>		- 311		- 22 323
<b>3. Zinsaufwendungen</b>		- 6 738 631		- 2 506 665
<b>4. Positive Zinsaufwendungen aus Kredit- und Geldmarktgeschäften</b>		1 400		40 135
			1 150 598	939 607
<b>5. Laufende Erträge aus</b>				
<b>a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren</b>		117		63
<b>b) Beteiligungen</b>		6 267		4 687
<b>c) Anteilen an verbundenen Unternehmen</b>		23		34
			6 408	4 784
<b>6. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen</b>			15 823	15 310
<b>7. Provisionserträge</b>		311 020		317 649
<b>8. Provisionsaufwendungen</b>		- 74 060		- 111 568
			236 960	206 081
<b>9. Nettoertrag des Handelsbestands</b>			19 844	175 755
<b>10. Sonstige betriebliche Erträge</b>			95 811	116 034
<b>11. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen</b>				
<b>a) Personalaufwand</b>				
<b>aa) Löhne und Gehälter</b>	- 351 253			- 330 270
<b>ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung</b>	- 92 844			- 152 841
		- 444 098		- 483 111
darunter: für Altersversorgung	- 35 206			(- 97 345)
<b>b) andere Verwaltungsaufwendungen</b>		- 511 569		- 498 418
			- 955 666	- 981 529
<b>12. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen</b>			- 26 089	- 45 603
<b>13. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>			- 65 892	- 200 457
<b>14. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft</b>			-	- 224 940
<b>15. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft</b>			77 022	-
<b>Übertrag</b>			554 818	5 042

<b>Norddeutsche Landesbank Girozentrale</b>			
(in Tsd €)			2022
<b>Übertrag</b>			<b>554 818</b>
<b>16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere</b>			<b>27 033</b>
<b>17. Aufwendungen aus Verlustübernahme</b>			<b>- 634</b>
<b>18. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit</b>			<b>581 216</b>
<b>19. Außerordentliche Erträge</b>		14 562	<b>762</b>
<b>20. Außerordentliche Aufwendungen</b>		- 49 250	<b>- 73 044</b>
<b>21. Außerordentliches Ergebnis</b>			<b>- 34 688</b>
<b>22. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b>		- 50 792	<b>- 44 714</b>
<b>23. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 13 ausgewiesen</b>		- 15 123	<b>- 6 279</b>
			<b>- 65 915</b>
<b>24. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag</b>			<b>480 614</b>
<b>25. Entnahme aus stillen Einlagen</b>			<b>-</b>
<b>26. Verlustvortrag aus dem Vorjahr</b>			<b>- 814 227</b>
<b>27. Bilanzverlust</b>			<b>- 333 613</b>



# Anhang

- I. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie Grundsätzen der Währungsumrechnung
- II. Angaben und Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn-und-Verlust-Rechnung
- III. Sonstige Angaben

## I. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und Grundsätzen der Währungsumrechnung

### Grundlagen zur Aufstellung des Jahresabschlusses

Die Norddeutsche Landesbank Girozentrale Hannover, Braunschweig, Magdeburg (NORD/LB) ist bei den Amtsgerichten Hannover (HRA 26247), Braunschweig (HRA 10261) und Stendal (HRA 22150) registriert.

Der Jahresabschluss der NORD/LB zum 31. Dezember 2023 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB), der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) sowie des Pfandbriefgesetzes (PfandBG) erstellt.

Die Gliederung der Bilanz und Gewinn-und-Verlust-Rechnung basiert auf der RechKredV.

Die Bilanz ist gemäß § 268 Abs. 1 HGB unter Berücksichtigung der Verwendung des Jahresergebnisses aufgestellt worden.

Im Vergleich zum Vorjahr liegen keine wesentlichen Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden vor.

Die Berichtswährung des vorliegenden Jahresabschlusses ist Euro. Die im Abschluss angegebenen Beträge sind in Tausend Euro (Tsd €) oder Millionen Euro (Mio €) kaufmännisch gerundet dargestellt. Hierdurch können sich bei der Bildung von Summen sowie der Berechnung von Prozentangaben geringfügige Differenzen ergeben, die keine Einschränkungen der Berichtsqualität darstellen. Im Text sind die Zahlen des Vorjahres jeweils in Klammern angegeben.

### *Entwicklung der im Zusammenhang mit den Garantieverträgen des Landes Niedersachsen stehenden Garantiefolios*

Im Rahmen von Ende des Geschäftsjahres 2019 abgeschlossenen Garantieverträgen hat das Land Niedersachsen zu Gunsten der Norddeutschen Landesbank Girozentrale und der NORD/LB Luxembourg S.A. Covered Bond Bank die unbedingte, unwiderrufliche und nicht nachrangige Garantie zur Absicherung von Verlustrisiken bestimmter Schiffs- und Flugzeugfinanzierungsportfolios übernommen.

Per Ende 2023 umfassen die Garantieverträge ein Schiffsfinanzierungs-Referenzportfolio aus dem Segment Special Credit & Valuation und ein Referenzportfolio von Flugzeugfinanzierungen aus dem Segment Spezialfinanzierungen mit entsprechenden Darlehen einschließlich der dazugehörigen Kundenderivate und einer Anzahl an Kreditzusagen, Avalen und Kontokorrentkrediten. Bei dem Kreditportfolio aus dem Bestand des Segments Special Credit & Valuation erstreckt sich die Garantie auf den Bruttobuchwert eines fest definierten Portfolios mit einem Gesamtgarantiebetrug in Höhe von ca. 66,0 Mio € (240,5 Mio €) zuzüglich Eventualverbindlichkeiten von 0,1 Mio € (25,8 Mio €). Bei dem Kreditportfolio aus dem Bestand der Flugzeugkunden erfolgt ebenfalls die Absicherung des Bruttobuchwerts mit einem Gesamtgarantiebetrug in Höhe von ca. 193,6 Mio € (405,6 Mio €).

Bei den Garantietransaktionen handelt es sich um schwebende Geschäfte in Form von Derivaten des Anlagebuchs. Derivate des Anlagebuchs sind - soweit sich kein Erfordernis einer Drohverlustrückstellung ergibt - bilanzunwirksam, weil nach HGB, im Unterschied zu den IFRS, für diese Derivate grundsätzlich keine Zeitwertbilanzierung vorgesehen ist und die Anschaffungskosten in der Regel Null betragen. Diese Derivate können in der Bilanzierung unter Berücksichtigung des Einzelbewertungsgrundsatzes nicht bereits risikovorsorgemindernd als Sicherheiten für die in den abgesicherten Portfolios enthaltenen Geschäfte angesetzt werden, weil eine Einzelzuordnung der Landesgarantien auf einzelne Kredite nicht

möglich ist. Darum unterliegen alle Geschäfte in den Garantieportfolios auch nach Abschluss der Garantieverträge unverändert der Risikovorsorgebildung. Durch den unverändert ablaufenden EWB-Prozess erfolgt eine Kompensation der Bewertungseffekte erst auf oberster GuV-Ebene. Dabei erfolgt erst bei Abrechnung eines Garantiefalls die GuV-wirksame Erfassung der erwarteten Garantieleistungsforderung sowie ggf. die Verrechnung mit einer bereits erhaltenen Abschlagszahlung. Ein zur Risikovorsorge gegenläufiger GuV-Effekt wird damit erst später wirksam und sichtbar.

Als Gegenleistung für die Gewährung der Garantien zahlt die NORD/LB an das Land Niedersachsen jeweils eine Provision, die dem bürgerschaftsähnlichen Charakter der Landesgarantien Rechnung tragend unter den Provisionsaufwendungen erfasst wird. Für die beiden Garantien ist jeweils eine fixe Garantieprovision vertraglich vereinbart, die in feststehenden quartärlchen Raten zu zahlen ist (vgl. Ausführungen zu den Sonstigen finanziellen Verpflichtungen). Für das Jahr 2023 beträgt der Provisionsaufwand für das Schiffsfinanzierungsportfolio 21,6 Mio € (34,5 Mio €) sowie für das Portfolio im Segment Flugzeuge 3,9 Mio € (10,6 Mio €).

Die Garantieverträge enden obligatorisch zu dem Zeitpunkt, zu dem das jeweilige Garantieportfolio vollständig abgewickelt und alle offenen Zahlungsverpflichtungen beglichen worden sind (variables Laufzeitende). Die in den beiden Verträgen enthaltene Verlängerungsoption wurde jährlich in Anspruch genommen, so dass diese Verträge nun eine Laufzeit bis 31. Dezember 2029 aufweisen.

Neben den Garantieverträgen sieht der Stützungsvertrag des Weiteren eine Freistellung der Bank durch das Land Niedersachsen von Risiken im Zusammenhang mit ggf. erhöhten Gesundheitsbeihilfeleistungen der NORD/LB an ihre Pensionärinnen und Pensionäre sowie Mitarbeitende bis zu einem Betrag von 200,0 Mio € vor.

#### *Bedienung und Beendigung von Kapitalinstrumenten*

Die NORD/LB weist in der Berichtsperiode auf Einzelinstitutsebene nach HGB ein deutlich positives Ergebnis nach Steuern (Jahresüberschuss) aus. Gleichzeitig besteht zum Berichtsstichtag ein deutlicher, aus Verlustvorträgen aus Vorperioden resultierender Bilanzverlust gemäß HGB. Nach Verrechnung dieser beiden Größen ergibt sich zum Bilanzstichtag weiterhin ein Bilanzverlust gemäß HGB. Dieser hat Auswirkungen auf die Bedienung von in der NORD/LB vorhandenen Kapitalinstrumenten, die gemäß der CRR dauerhaft als zusätzliches Kernkapital (AT1-Kapital) anrechenbar sind. Für diese entfällt die Bedienung aus dem Ergebnis 2023 aufgrund vertraglich nicht ausreichender sog. verfügbarer ausschüttungsfähiger Posten (ADI), die vor allem vom Bilanzverlust gemäß HGB getrieben werden.

Auswirkungen auf die Bedienung weiterer Kapitalinstrumente ergaben sich in der Berichtsperiode nicht, da die NORD/LB in der Berichtsperiode alle bis zum 31. Dezember 2022 noch bestehenden stillen Einlagen zurückgezahlt hat. Darunter fielen die stillen Einlagen von drei Zweckgesellschaften („Fürstenberg Capital Erste bis Dritte GmbH“), die die stillen Einlagen bei der NORD/LB jeweils durch die Ausgabe von strukturkongruenten Anleihen (Capital Notes) refinanziert hatten.

#### *Management Adjustment*

Eine grundlegende Verschlechterung der Kreditqualität zunächst als Folge der COVID-19-Pandemie und des Krieges in der Ukraine führte dazu, dass Banken verstärkt Risikovorsorge für Geschäfte bilden, die sich signifikant in ihrer Kreditqualität verschlechtert haben oder ausgefallen sind. Folglich können die Auswirkungen zu erhöhter Volatilität in der Risikovorsorge der Banken führen. In Anwendung des IDW RS BFA 7 ist bilanzielle Risikovorsorge für erwartete Kreditverluste zu bilden. Dabei ist u.a. die Werthaltig-

keit von Kreditsicherheiten zu untersuchen. Kreditrisikomodelle und Prognosen zur Schätzung dieser erwarteten Kreditverluste sind an die aktuellen Entwicklungen anzupassen.

Aufgrund der weiterhin stark angespannten wirtschaftlichen Situation, die u.a. aus Belastungen und Anpassungserfordernissen weiter Teile der europäischen Industrie (u.a. Produktion energieintensiver Branchen), aktuellen Schwächen des Welthandels durch eine weiterhin zu hohe Inflation, einer verschärften Beschaffungslage von Energie und einem sehr steilen Zinsanstieg resultiert, wird zum Jahresabschluss 2023 das erstmalig im Geschäftsjahr 2022 gebildete Management Adjustment Ukraine (MAU) weiterentwickelt und in ein breiter gefasstes Management Adjustments (MA) überführt. In den aktuellen Ratings der Firmenkunden und Immobilienkunden sind die indirekten Auswirkungen vor allem des dynamischen Zinsanstiegs noch nicht sichtbar. Für das MA erwarten wir aus derzeitiger Perspektive den Zeithorizont bis zum 31. Dezember 2026. Innerhalb dieses Zeithorizonts ist die Höhe des MA mit einer hohen Unsicherheit behaftet und wird deshalb vierteljährlich überwacht.

Den Ausgangspunkt für das MA bilden interne Kreditrisikosimulationen, welche die Verschlechterung der Kreditqualität sowie der Verlustquote aufgrund von Marktwertabschlägen in von der Krise besonders stark betroffenen Branchen untersuchen. Dabei wird das jeweils relevante Portfolio einem Stressszenario unterzogen, in welchem sich die am Stichtag gültigen Ratings auf Basis von volkswirtschaftlichen Prognosen negativ entwickeln. Es wird zwischen drei Szenarios unterschiedlicher Schweregrade differenziert: Szenario 1 (moderat adverses Szenario), 2 (mittelschweres adverses Szenario) und 3 (schweres adverses Szenario). Die volkswirtschaftlichen Prognosen werden dabei im Standardformat des Stress Test Analyzer der Ratingdienstleister zur Verfügung gestellt, anschließend in PD- und LGD-Shifts transformiert und expertenbasiert validiert. Die Ermittlung des Management Adjustments erfolgt per 31. Dezember 2023 anhand der im Szenario 3 resultierenden Shift-Faktoren auf die Risikoparameter PD und LGD. Die volkswirtschaftlichen Prognosen umfassen neben der globalen Größe Ölpreis der Sorte Brent in USD länderspezifische Größen zur Arbeitslosenquote, zum realen Bruttoinlandsprodukt, dem Konsumentenpreisindex und dem realen Aktienkursindex, zu den 3-Monats-Zinsen, zur Rendite 10jähriger Staatsanleihen sowie dem Wechselkurs zum USD.

Deutschland	Szenario 3 (Q4 2023)		Szenario 3 (Q4 2022)	
	2023	2024	2022	2023
Arbeitslosenquote (in %)	6,7	7,6	5,9	7,7
BIP (real; Y/Y <sup>1)</sup> in %)	-2,3	-6,4	-0,4	-5,6
HVPI <sup>2)</sup> (in % Y/Y)	4,2	1,4	8,5	3,0
Leitindex Aktien (% p.a. real)	-30,0	5,0	-44,7	-17,5
Kurzfristzinsen (3M Geldmarktsatz, in %)	2,8	0,4	0,3	0,7
Langfristzinsen (10Y Government, in %)	1,8	0,5	1,1	0,6
Änderungsrate Wechselkurs zu USD (in % Y/Y)	-0,8	-3,4	-9,3	-5,6

<sup>1)</sup> Y/Y = year to year

<sup>2)</sup> Konsumentenpreisindex

Großbritannien und Nordirland	Szenario 3 (Q4 2023)		Szenario 3 (Q4 2022)	
	2023	2024	2022	2023
Arbeitslosenquote (in %)	5,3	6,0	5,8	9,0
BIP (real; Y/Y <sup>1)</sup> in %)	-1,1	-0,5	2,4	-2,2
HVP <sup>2)</sup> (in % Y/Y)	6,8	1,4	6,6	2,2
Leitindex Aktien (% p.a. real)	-5,0	-3,0	-13,5	-17,5
Kurzfristzinsen (3M Geldmarktsatz, in %)	4,4	3,4	1,4	1,0
Langfristzinsen (10Y Government, in %)	3,4	2,5	1,8	1,0
Änderungsrate Wechselkurs zu USD (in % Y/Y)	-2,2	0,8	-10,4	-8,1

<sup>1)</sup> Y/Y = year to year

<sup>2)</sup> Konsumentenpreisindex

USA	Szenario 3 (Q4 2023)		Szenario 3 (Q4 2022)	
	2023	2024	2022	2023
Arbeitslosenquote (in %)	4,6	6,2	4,3	9,5
BIP (real; Y/Y <sup>1)</sup> in %)	0,5	-0,9	2,1	-2,7
CPI <sup>2)</sup> (in % Y/Y)	4,4	1,5	7,3	2,0
Leitindex Aktien (% p.a. real)	-3,0	-5,0	-34,5	-17,5
Kurzfristzinsen (3M Geldmarktsatz, in %)	5,0	3,6	1,8	1,7
Langfristzinsen (10Y Government, in %)	3,0	2,4	2,8	2,0
Änderungsrate Wechselkurs zu USD (in % Y/Y)	-0,8	-3,4	-9,3	-5,6

<sup>1)</sup> Y/Y = year to year

<sup>2)</sup> Konsumentenpreisindex

Euroland	Szenario 3 (Q4 2023)		Szenario 3 (Q4 2022)	
	2023	2024	2022	2023
Arbeitslosenquote (in %)	8,5	10,0	7,8	10,3
BIP (real; Y/Y <sup>1)</sup> in %)	-1,2	-6,7	0,7	-5,3
CPI <sup>2)</sup> (in % Y/Y)	4,0	1,1	8,1	2,6
Leitindex Aktien (% p.a. real)	-25,0	5,0	-39,9	-14,2
Kurzfristzinsen (3M Geldmarktsatz, in %)	2,8	0,4	0,3	0,7
Langfristzinsen (10Y Government, in %)	1,8	0,5	1,1	0,6
Änderungsrate Wechselkurs zu USD (in % Y/Y)	-0,8	-3,4	-9,3	-5,6

<sup>1)</sup> Y/Y = year to year

<sup>2)</sup> Konsumentenpreisindex

Die Prognosen für Euroland dienen als Approximation für die Länder Frankreich, Irland, Luxemburg, Niederlande und Österreich. Die unterstellte Entwicklung der globalen Variablen Ölpreis und EUR/ USD Wechselkurs findet sich in der nachstehenden Tabelle.

Ölpreis	Szenario 3 (Q4 2023)		Szenario 3 (Q4 2022)	
	2023	2024	2022	2023
Brent (in USD je Barrel)	67,5	69,9	92,0	70,0
Wechselkurs (EUR/USD)	1,05	1,01	1,07	1,01

Im Rahmen der Betrachtung der Szenariodarstellung 2024 ggü. 2023 haben wir uns auf die Veränderungen in der für die NORD/LB maßgeblichen Euroland-Zone fokussiert. Die Wirtschaft der Euroland-Zone würde im Jahr 2024 eine BIP-Veränderungsrate von schwachen -6,7% aufweisen. In der Folge der deutlichen Konjunkturabschwächung wird im betrachteten schweren adversen Szenario eine deutlich steigende Arbeitslosigkeit von 10,0% unterstellt. Die Inflationsraten und Zinsen reduzieren sich wieder spürbar.

Von den insgesamt 252 Mio € MAU per 31. Dezember 2022 entfielen auf das Segment Firmenkunden 117 Mio €, auf das Segment Immobilienkunden 111 Mio € sowie segmentübergreifend auf die Branche Stadtwerke 24 Mio €. Die post model Anpassungen in den genannten Segmenten werden weiterhin als erforderlich erachtet, jedoch sind sie mittlerweile eher auf die derzeit vorherrschenden makroökonomischen Rahmenbedingungen denn auf den Ukraine-Krieg zurückzuführen.

Insgesamt wurde per 31. Dezember 2023 das Management Adjustment auf 286 Mio € erhöht. Die prognostizierten Auswirkungen werden mit 141 Mio € vor allem im Segment Immobilienkunden gesehen. Des Weiteren werden 126 Mio € dem Segment Firmenkunden zugeordnet, schwerpunktmäßig für die Industrie Baugewerbe 26 Mio €, 19 Mio € für Konsumgüter und Automotive mit 15 Mio €. Darüber hinaus wurde segmentübergreifend die Branche Stadtwerke weiterhin mit einem Management Adjustment in Höhe von 19 Mio € berücksichtigt, welches nahezu ausschließlich auf die Industrie Nicht erneuerbare Energie entfällt.

Die Erhöhung des MA auf insgesamt 286 Mio € wirkt sich im Rahmen der Anwendung des IDW RS BFA 7 auf die Risikovorsorge im Jahresabschluss der NORD/LB AöR als Aufwand in Höhe von netto 34 Mio € aus.

#### *Herauslösung der Investitionsbank Sachsen-Anhalt (IB)*

Die Investitionsbank Sachsen-Anhalt (IB), bisher Teil der NORD/LB als teilrechtsfähige Anstalt in der Anstalt, wurde zum 1. März 2023 auf Grundlage des „Gesetzes zur Errichtung der Investitionsbank Sachsen-Anhalt als rechtlich selbständige Förderbank“ vom 15. Dezember 2021 des Landes Sachsen-Anhalt aus der NORD/LB herausgelöst. Die IB bildet ab diesem Zeitpunkt eine rechtlich eigenständige Förderbank. Sie ist die erste Ansprechpartnerin für alle Fragen rund um staatliche Förderungen durch Zuschüsse, Darlehen und Bürgschaften im Land Sachsen-Anhalt.

Die Herauslösung der IB ist ein weiterer Schritt in der Umsetzung des Transformationsprogramms NORD/LB 2024 und führt zu einer weiteren Vereinfachung der Unternehmensstruktur. In der HGB-Bilanz der NORD/LB erfolgt somit seit dem Tag des Ausscheidens kein Ausweis der Vermögensgegenstände und Schulden der IB mehr unter dem Treuhandvermögen und den Treuhandverbindlichkeiten (2022: 1 566,7 Mio €). Auswirkungen auf die Gewinn-und-Verlust-Rechnung ergeben sich keine.

### **Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – Handelsbestand**

Finanzinstrumente des Handelsbestands werden gemäß § 340e Abs. 3 Satz 1 HGB zum beizulegenden Zeitwert abzüglich eines Risikoabschlags bewertet. Die Veränderung des beizulegenden Zeitwerts im Vergleich zum letzten Bilanzstichtag bzw. zu den Anschaffungskosten – das Bewertungsergebnis – wird im Posten Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands erfasst. Bezüglich der Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte wird auf das Kapitel „Ermittlung von Zeitwerten“ verwiesen.

Die laufenden Zinserträge und –aufwendungen aus dem Handelsgeschäft werden im Zinsergebnis gezeigt. Die Dividendenerträge aus dem Handelsgeschäft werden im Posten "Laufende Erträge aus Aktien und anderen nicht fest verzinslichen Wertpapieren" erfasst.

Da es bei der NORD/LB derzeit keine bestandsmäßige Abweichung zwischen dem bilanziellen Handelsbestand und dem aufsichtsrechtlichen Handelsbuch gibt, hat die NORD/LB den für bankaufsichtsrechtliche Zwecke ermittelten Value at Risk (VaR), bereinigt um aufsichtsrechtliche Verrechnungen mit korrelierendem Fremdwährungs-VaR des Anlagebuches gemäß Internem Modell auf Grundlage der Verordnung (EU) Nr. 575/2013, im Sinne von § 340e Abs. 3 Satz 1 HGB verwendet, d. h. den entsprechend ermittelten VaR-Betrag von den Handelsaktiva abgesetzt. Die verwendete VaR-Berechnungsmethode ist die Historische Simulation.

Die bankaufsichtsrechtlich verwendeten und damit auch für die handelsrechtliche Bilanzierung maßgeblichen VaR-Parameter sind:

- Verwendung eines korrelierten VaR für die folgenden Risikoarten:
  - Allgemeines Zinsrisiko,
  - Besonderes Zinsrisiko (emittentenspezifisches Credit Spread-Risiko, kein Ausfallrisiko),
  - Währungsrisiko,
  - Aktienkursrisiko,
  - Optionspreissrisiko,
- Konfidenzniveau: 99 %
- Haltedauer: 10 Tage
- Beobachtungszeitraum: 1 Jahr.

Die Bewertung des Handelsbestands erfolgt zum Mittelkurs. Darüber hinaus werden die Effekte aus der Einbeziehung der Kontrahentinnen und Kontrahenten spezifischen Ausfallrisiken bei OTC-Derivaten als Credit Valuation Adjustment (CVA) bzw. Debt Valuation Adjustment (DVA) erfasst. Die CVA/DVA-Kennzahlen werden mittels Exposuresimulation und marktimpliziten Kreditdaten berechnet. Zudem wendet die Bank bei der Bewertung der besicherten OTC-Derivate, bei denen sich OIS Discounting zum aktuellen Marktstandard entwickelt hat, OIS Discounting an.

Für nicht besicherte Derivate-Positionen erfolgt die Diskontierung unter Berücksichtigung von Fundingkosten. Ein gesondertes Adjustment für Fundingkosten (FVA) ist daher nicht notwendig.

### **Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – Nicht-Handelsbestand (Bankbuch)**

Die Barreserve wird zum Nennwert bilanziert.

Forderungen an Kunden und Kreditinstitute werden zum Nennwert bzw. zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Soweit bei Hypothekendarlehen und anderen Forderungen Unterschiedsbeträge zwischen Nennbeträgen und Anschaffungskosten bestehen, die Zinscharakter haben, erfolgt die Bilanzierung gemäß § 340e Abs. 2 HGB zum Nennbetrag. Die Unterschiedsbeträge werden unter den Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen und planmäßig aufgelöst.

Minder- oder unverzinsliche Forderungen werden mit dem Barwert angesetzt, gegebenenfalls korrigiert um Einzel- und Pauschalwertberichtigungen.

Erkennbaren Risiken im Kreditgeschäft wird im Rahmen der turnusmäßigen bzw. anlassbezogenen Kreditüberwachung durch Bildung von Einzelwertberichtigungen und Rückstellungen ausreichend Rechnung getragen. Dabei werden signifikante Kredite (Forderungsvolumen je Kreditnehmendeinheit nach §19 Abs. 2 KWG ab 1,5 Mio €) einzeln bevorsorgt, für die objektive Hinweise auf Wertminderungen identifiziert wurden. Die Höhe bemisst sich nach dem Unterschiedsbetrag zwischen dem Buchwert der Forderung und dem Barwert der erwarteten künftigen Zahlungseingänge aus Zins, Tilgung und Sicherheitenverwertungserlösen. Die Vereinnahmung von Zinsen auf wertgeminderte Forderungen wird bilanziell durch barwertige Zuschreibung des Buchwerts als Zinsertrag der wertgeminderten Forderung erfasst. Bei nicht signifikanten Krediten erfolgt der Ansatz einer pauschalierten Einzelwertberichtigung je Einzelkreditnehmerin und Einzelkreditnehmer durch Verwendung statistisch ermittelter Ausfallhöhen. Zudem werden Länderrisiken in Form des Staatsausfallrisikos und des Transferrisikos auf Basis eines Bonitätseinstufungssystems zur Bewertung länderspezifischer Hemmnisse berücksichtigt und ggf. für grenzüberschreitende Engagements gegenüber bestimmten Staaten nach vorsichtigen Maßstäben Vorsorgen gebildet. Die Berücksichtigung von Länderrisiken erfolgt dabei unter Prüfung der Einhaltung der Länderlimite (Ratingverfahren für Länder- und Transferrisiken). Für sonstige allgemeine Kreditrisiken bestehen angemessene Pauschalwertberichtigungen.

Die Berechnung der Pauschalwertberichtigung erfolgt unter Anwendung des IDW RS BFA 7 mit Übernahme der in den Stufen 1 und 2 des IFRS 9-Wertberichtigungsmodells ermittelten Risikovorsorge. Bei der Ermittlung der Pauschalwertberichtigungen wird somit ein parameterbasiertes Verfahren auf Basis von Ausfallwahrscheinlichkeiten, Verlustquoten und dem möglichen Forderungsbetrag bei Ausfall angewendet. Erwartete bonitätsinduzierte Verluste der einzelnen Forderungen werden bereits bei erstmaliger Bewertung nach Zugang auf Basis eines Expected Loss Modells erfasst. Die erwarteten Verluste ergeben sich aus dem Barwert der erwarteten Zahlungsausfälle, die aus möglichen Ausfallereignissen der nächsten 12 Monate resultieren. Sofern zu einem der folgenden Abschlussstichtage eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos seit Zugang festgestellt wird, ohne dass jedoch ein objektiver Hinweis auf eine Wertminderung vorliegt, wird eine Pauschalwertberichtigung in Höhe des Barwertes der über die Restlaufzeit der Forderung erwarteten Verluste (Lifetime Expected Credit Loss) erfasst. Die Feststellung einer signifikanten Erhöhung der Ausfallwahrscheinlichkeit ergibt sich anhand quantitativer und qualitativer Kriterien. Die quantitative Überprüfung erfolgt auf Basis der bonitätsinduzierten Veränderung der 12-Monats-Ausfallwahrscheinlichkeit. Dafür wird die bei Zugang anhand eines Ausfallprofils abgeleitete initiale Forward-12-Monats-Ausfallwahrscheinlichkeit zum Bewertungsstichtag mit der tatsächlichen 12-Monats-Ausfallwahrscheinlichkeit am Bewertungsstichtag verglichen. Zudem liegt eine signifikante Verschlechterung der Kreditqualität vor, wenn qualitative Kriterien erfüllt sind, wie bspw. ein Zahlungsverzug von mehr als 30 Tagen oder das Vorliegen eines Forbearance-Merkmals. Im Berichtsjahr 2023 wurde des Weiteren das zusätzliche Kriterium der kollektiven Bewertung einer signifikanten Erhöhung der Ausfall-

wahrscheinlichkeit eingeführt (collective provisioning). Wird ein signifikant erhöhtes Kreditrisiko auf Teilportfolios auf Basis der internen Kreditrisikomodelle identifiziert, welches sich nicht auf Einzelpositionsebene erkennen lässt, erfolgt die kollektive Bewertung für die selektierten Vermögenswerte auf Basis des Lifetime Expected Credit Loss. Aus der erstmaligen Anwendung der beschriebenen Vorgehensweise resultierte zum 31. Dezember 2023 ein Anstieg der modellbasierten Risikovorsorge von 12 Mio €. Wird zum Abschlussstichtag nicht länger eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos festgestellt, so sind wieder nur die erwarteten Verluste der nächsten 12 Monate zu berücksichtigen. Für nicht ausgefallene außerbilanzielle Posten werden nach dem gleichen Verfahren Rückstellungen berechnet. Sofern das Kreditrisiko entfällt oder sich vermindert, werden die genannten Arten der Risikovorsorge in entsprechender Höhe aufgelöst. Damit kommt die NORD/LB dem handelsrechtlichen Wertaufholungsgebot nach. Stellt die Bank fest, dass eine Forderung vollständig oder teilweise als uneinbringlich eingestuft werden muss, wird die Abschreibung veranlasst.

Negative Zinserträge sowie positive Zinsaufwendungen werden gesondert in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Die negativen Zinserträge resultieren aus Forderungen an Kreditinstituten und Forderungen an Kunden (inkl. Pensionsgeschäfte). Die positiven Zinsaufwendungen resultieren aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Verbindlichkeiten gegenüber Kunden (inkl. Pensionsgeschäfte).

Die in den Posten "Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere" und "Aktien und andere nicht verzinsliche Wertpapiere" enthaltenen Wertpapiere der Liquiditätsreserve werden nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Wertpapiere des Anlagevermögens werden gemäß dem gemilderten Niederstwertprinzip zu Anschaffungskosten bewertet, soweit keine voraussichtlich dauernden Wertminderungen vorliegen. Eine Erfolgsvereinnahmung möglicher Agien / Disagien erfolgt zum Abgangszeitpunkt des Wertpapiers.

Strukturierte Produkte werden gemäß IDW RS HFA 22 in ihre Bestandteile (Basisinstrument sowie eingebettete Derivate) zerlegt und getrennt bilanziert. Für die Bestandteile werden die jeweils maßgeblichen Bilanzierungsmethoden angewendet. Die getrennten Derivate werden bei der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs berücksichtigt oder in Bewertungseinheiten einbezogen. Bei strukturierten Produkten, die zum beizulegenden Zeitwert oder zum strengen Niederstwertprinzip bewertet werden, wird keine getrennte Bilanzierung vorgenommen.

Optionsprämien und Future-Margin-Zahlungen aus noch nicht fälligen Geschäften sowie anteilige Zinsen aus Zinsswapgeschäften werden unter den Sonstigen Vermögensgegenständen bzw. Sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Noch nicht amortisierte Beträge aus Zinsbegrenzungsvereinbarungen bzw. noch nicht amortisierte Upfront-Beträge aus Zinsswapgeschäften sind in den Rechnungsabgrenzungsposten enthalten.

Für Credit Default Swaps (CDS), bei denen die Bank in der Sicherungsgeber-Position ist, erfolgt die bilanzielle Behandlung analog der Verfahrensweise bei Eventualforderungen und -verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungen. Ist mit einer Inanspruchnahme aus dem CDS zu rechnen, werden Rückstellungen gebildet. Erfolgskomponenten aus CDS in der Sicherungsgeber-Position werden im Provisionsergebnis ausgewiesen. Werden CDS zur Sicherung von Wertpapieren (die Bank ist in der Sicherungsnehmer-Position) abgeschlossen, wird die Sicherungswirkung des CDS bei der Bemessung des Abschreibungsbedarfs für das Wertpapier berücksichtigt. Dem Risiko einer zweifelhaften Bonität des Sicherungsgebers (Gegenpartei des CDS-Kontrakts) ist gesondert Rechnung zu tragen; dies erfolgt ent-

sprechend der Vorgehensweise wie bei einer Garantie. Erfolgskomponenten aus CDS in der Sicherungsnehmer-Position werden im Zinsergebnis ausgewiesen.

Das Zinsergebnis aus Zinsswaps des Nicht-Handelsbestands wird je nach Vorzeichen saldiert unter den Zinserträgen bzw. -aufwendungen ausgewiesen.

In den Fällen, in denen Risiken aus dem Nicht-Handelsbestand in den Handelsbestand transferiert werden, erfolgt eine handelsrechtliche Berücksichtigung der internen Geschäfte im Rahmen des Stellvertreterprinzips analog zu externen Geschäften.

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen werden mit den Anschaffungskosten oder im Falle einer dauernden Wertminderung zum niedrigeren beizulegenden Wert ausgewiesen. Wenn die Gründe für eine außerplanmäßige Abschreibung nicht mehr bestehen, erfolgt eine Zuschreibung maximal bis zu den Anschaffungskosten.

Im Rahmen der Verschmelzung der LBS Nord auf die LBS West zur LBS NordWest bestimmen sich die Anschaffungskosten der erhaltenen Anteile an der LBS NordWest nach den allgemeinen Tauschgrundsätzen. Dementsprechend wurden die Anschaffungskosten an der LBS NordWest im Zeitpunkt der Verschmelzung zum 31. August 2023 mit dem Zeitwert der untergehenden Anteile an der LBS Nord angesetzt. Der daraus resultierende Verschmelzungsgewinn ist unter den Erträgen aus Zuschreibungen zu Beteiligungen ausgewiesen.

Die NORD/LB hat von dem Wahlrecht gemäß § 248 Abs. 2 HGB Gebrauch gemacht und weist selbst geschaffene Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens aus. Hierbei werden die auf die Entwicklungsphase anfallenden externen Kosten und internen Entwicklungsleistungen zum Ansatz gebracht. Die Nutzungsdauer für selbsterstellte Software wird grundsätzlich auf fünf Jahre festgelegt. Außerplanmäßige Abschreibungen nach § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB sind im Berichtsjahr in Höhe von 4,7 Mio € (9,1 Mio €) angefallen. Erworbene Software wird planmäßig, sofern vertraglich nicht anderweitig geregelt, über drei Jahre abgeschrieben.

Für selbsterstellte Software im Bereich der Banksteuerung mit einem Buchwert in Höhe von insgesamt 20 Mio € wurden im Einklang mit der Neuplanung der Einführung der neuen Banksteuerung die Abschreibungszeitzeiträume an eine längere erwartete Nutzungsdauer angepasst. Die Anpassung führt zu einer um rd. 9 Mio € bzw. rd. 3 Mio € niedrigeren planmäßigen Abschreibung für das Jahr 2023 bzw. 2024. Für die Folgejahre 2025 bis 2028 erhöhen sich die Beträge der planmäßigen Abschreibungen zwischen 4 Mio € und rd. 2 Mio €.

Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten bilanziert und bei zeitlich begrenzter Nutzungsdauer planmäßig abgeschrieben. Dabei werden die Nutzungsdauern in Anlehnung an die wirtschaftlichen Möglichkeiten zu Grunde gelegt. Soweit voraussichtlich dauernde Wertminderungen eingetreten sind, nimmt die NORD/LB außerplanmäßige Abschreibungen vor. Bestehen die Gründe hierfür nicht mehr, werden Zuschreibungen bis höchstens zu den fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten vorgenommen. Außerplanmäßige Abschreibungen nach § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB sind im Berichtsjahr nicht angefallen. Vermögensgegenstände, deren Anschaffungskosten zwischen 250 € und 1 000 € liegen, werden als Sammelposten aktiviert und über fünf Jahre pauschal mit jeweils 20 Prozent pro Jahr abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungskosten 250 € nicht übersteigen, werden entsprechend der steuerrechtlichen Vorgehensweise im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben.

Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen passiviert worden. Unterschiedsbeträge zwischen Aufnahme- und Rückzahlungsbeträgen mit Zinscharakter werden unter den Abgrenzungsposten ausgewiesen und planmäßig aufgelöst.

Zerobonds, die im Posten „Verbriefte Verbindlichkeiten“ enthalten sind, werden mit dem Kursbetrag bei Ausgabe zuzüglich Aufzinsung gemäß ihrer Kaufrendite bilanziert.

Rückstellungen werden mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag bewertet. Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden, von der Deutschen Bundesbank nach Maßgabe der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) ermittelten und bekannt gegebenen durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst. Erträge und Aufwendungen aus der Abzinsung bzw. Aufzinsung von Rückstellungen werden in den Sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. Aufwendungen ausgewiesen. Die Auswirkungen aus der Änderung der zugrunde gelegten Abzinsungssätze werden ebenfalls in den Sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. Aufwendungen gezeigt.

Die NORD/LB AöR hat die Durchführung der bestehenden Altersversorgungsverpflichtungen im Jahr 2015 teilweise auf die Unterstützungskasse Norddeutsche Landesbank Girozentrale Hannover/Braunschweig e. V., Hannover (NLB-UK), übertragen. Später in diese integriert wurde eine entsprechende Unterstützungseinrichtung der Bremer Landesbank Kreditanstalt Oldenburg GmbH (BLB-UK).

Aufgrund des Verbrauchs der Initialdotierung durch Zahlungen an die Leistungsempfangenden und der Beiträge zur Rückdeckungsversicherung für die Anwärterinnen und Anwärter wurde im Berichtsjahr erneut eine Dotierung der Unterstützungskasse vorgenommen. Das Dotierungsvolumen beläuft sich auf insgesamt 25,0 Mio € (39,0 Mio €). Unter Berücksichtigung von Weiterverrechnungen verbleibt durch die Dotierung eine Ergebnisbelastung in Höhe von 24,4 Mio € (36,6 Mio €). Bedingt durch diese Übertragungen bestehen Versorgungsansprüche aus unmittelbaren Zusagen sowie aus mittelbaren Zusagen. Die unmittelbaren und mittelbaren Pensionsverpflichtungen der NORD/LB werden mit dem Anwartschaftsbarwertverfahren, der Projected-Unit-Credit-Methode, bewertet. Bei diesem Verfahren werden die am Stichtag laufenden Renten und der auf die bisherige Dienstzeit entfallende, erdiente Teil der Anwartschaften bewertet. Zusätzlich berücksichtigt werden die hierauf entfallenden, künftig zu erwartenden Erhöhungen durch Gehaltssteigerungen oder Rentenanpassungen. Der versicherungsmathematische Verpflichtungsbarwert wird ermittelt, indem die erwarteten zukünftigen Versorgungsleistungen (der Erfüllungsbetrag im Sinne von § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB) gemäß des zum Bilanzstichtag geltenden § 253 Abs. 2 HGB mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten zehn Geschäftsjahre abgezinst werden. Bei der Ermittlung des versicherungsmathematischen Verpflichtungsbarwertes wird von der Vereinfachungsregelung nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB Gebrauch gemacht und pauschal der Zinssatz für eine Restlaufzeit von 15 Jahren angesetzt. Für die Ermittlung der Pensionsrückstellungen werden zum Bilanzstichtag die Richttafeln 2018 G der Heubeck AG verwendet.

Die Rückstellung der NORD/LB beträgt zum 31. Dezember 2023 827,6 Mio € (853,9 Mio €). Von der Rückstellung entfallen 582,4 Mio € (608,2 Mio €) auf die unmittelbaren Verpflichtungen. Der Unterschiedsbetrag zu einem Ansatz der Altersversorgungsverpflichtungen nach dem durchschnittlichen Marktzinssatz aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt für die NORD/LB 9,5 Mio € (44,8 Mio €). Die mittelbaren Pensionsverpflichtungen in Höhe von 245,2 Mio € (245,5 Mio €) ergeben sich aus der Unterdeckung (Differenz zwischen dem notwendigen Erfüllungsbetrag der Altersversorgungsverpflichtung nach § 253 Abs. 1 Satz 2, Abs. 2 HGB und dem auf die Unterstützungskasse übertragenen Vermögen) zum Zeitpunkt des Wechsels des Durchführungsweges, da insoweit ein Wegfall des Rückstellungsgrunds im Sinne

von § 249 Abs. 2 Satz 2 HGB nicht vorliegt. Entsprechend werden die Veränderungen der mittelbaren Pensionsrückstellungen nicht mehr erfolgswirksam; insbesondere Veränderungen des Diskontierungszinssatzes wirken sich weder bilanziell noch erfolgsrechnerisch aus. Der Fehlbetrag wegen nicht bilanzierter Versorgungsverpflichtungen im Sinne von Art. 28 Abs. 2 EGHGB beläuft sich auf 1 179,3 Mio € (1 176,8 Mio €).

Bei der Ermittlung der unmittelbaren und mittelbaren Pensionsverpflichtungen werden folgende Annahmen für Bank Inland verwendet:

	2023	2022
Rechnungszins (10-Jahres-Durchschnitt)	1,82%	1,78%
Rechnungszins (7-Jahres-Durchschnitt) <sup>1)</sup>	1,74%	1,44%
Gehaltstrend p.a.	2,00%	2,00%
Rententrend p.a.	2,75%	2,75%
Fluktuation	3,00%	3,00%

<sup>1)</sup> Der durchschnittliche Marktzinssatz, der sich aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren ergibt, wurde bis zum Jahr 2015 zur Bewertung der Altersversorgungsverpflichtung der NORD/LB verwendet. Ab dem Jahr 2016 dient er zur Ermittlung des Unterschiedsbetrags nach § 253 Abs. 6 HGB.

Für die Mitarbeitenden der NORD/LB besteht auf Grundlage einer Dienstvereinbarung die Möglichkeit, durch Zeitguthaben und Entgeltumwandlung Wertguthaben auf langfristige Zeitwertkonten einzubringen, die über einen Treuhänder in einem Spezialfonds angelegt werden.

Hierbei handelt es sich um eine wertpapiergebundene Zusage, sodass gemäß § 253 Abs. 1 HGB die entsprechende Rückstellung in Höhe des Zeitwertes des Fondsvermögens anzusetzen und mit dem Deckungsvermögen zu saldieren ist.

Zum 31. Dezember 2023 beträgt der Zeitwert des Spezialfonds 11,6 Mio € (12,7 Mio €), bestimmt nach der Kapitalanlage-Rechnungslegungs- und Bewertungsverordnung (KARBV), bei Anschaffungskosten in Höhe von 11,2 Mio € (12,8 Mio €). Der Erfüllungsbetrag beläuft sich auf 11,2 Mio € (12,8 Mio €).

Die Aufwendungen und Erträge aus dem Deckungsvermögen und den korrespondierenden Rückstellungen werden in den Sonstigen betrieblichen Aufwendungen verrechnet. Im Berichtsjahr belaufen sich die verrechneten Aufwendungen und Erträge auf 0,6 Mio € (-0,3 Mio €).

Die Bank macht vom Wahlrecht zur Aufrechnung von Aufwendungen und Erträgen gem. § 340 f Abs. 3 HGB Gebrauch.

Nachrangige Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag (Rückzahlungsbetrag) bewertet. Unterschiedsbeträge zwischen Ausgabe- und Erfüllungsbetrag werden als Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen, die über die Laufzeit der nachrangigen Verbindlichkeit verteilt aufgelöst werden.

Instrumente des zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Kernkapitals werden gem. § 253 Abs. 1 S. 2 HGB mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

### Ermittlung von Zeitwerten

Beizulegende Zeitwerte sind zum einen für bilanzielle Zwecke (Bewertung von originären und derivativen Finanzinstrumenten des Handelsbestands zum beizulegenden Zeitwert) und zum anderen für Offenlegungszwecke (Angabe des beizulegenden Zeitwerts für derivative Finanzinstrumente des Nicht-Handelsbestands) zu ermitteln. Für beide Verwendungszwecke werden die beizulegenden Zeitwerte gleichermaßen wie folgt ermittelt:

Für in einem aktiven Markt gehandelte Finanzinstrumente entspricht der beizulegende Zeitwert unmittelbar dem Börsen- bzw. Marktpreis, d. h. es werden in diesem Fall keine Anpassungen oder Barwertberechnungen vorgenommen, um den beizulegenden Zeitwert zu ermitteln. Sofern öffentlich notierte Börsenpreise oder Quotierungen in liquiden Märkten verfügbar sind, werden diese verwendet. Andernfalls wird auf andere Preisquellen zurückgegriffen (z. B. Quotierungen von Market Makern). Beispiele für in einem aktiven Markt gehandelte Finanzinstrumente sind bei der NORD/LB börsengehandelte Wertpapiere sowie Futures.

In allen übrigen Fällen ist der beizulegende Zeitwert durch Anwendung allgemein anerkannter Bewertungsmethoden zu bestimmen. Zu den allgemein anerkannten und von der NORD/LB eingesetzten Bewertungsmethoden zählen im Bereich der originären und derivativen Handelsgeschäfte folgende Methoden:

Bewertungsmethode	Anwendungsbereich	Wesentliche Einflussgrößen (Input-Parameter)
Discounted Cashflow-Methode	Illiquide verzinsliche Wertpapiere	Swapkurven, Credit-Spreads
	Credit Default Swaps	Swapkurven, Credit-Spreads
	Zinsswaps, FRAs	Swapkurven
	Wertpapiertermingeschäfte	konkrete Wertpapierterminkurse, Swapkurven
	Zins-Währungsswaps, Devisentermingeschäfte	Swapkurven in den gehandelten Währungen, Basisswap-Spreads, Devisenkurs
Hull & White-Modell für Optionen	Bermudan Swaptions	Volatilität des zugrundeliegenden Marktpreises / Kurses, risikoloser Zins, Swapkurven, Mean Reversion
Black-Scholes Modell	FX-Optionen	Wechselkurse, Volatilität des zugrundeliegenden Wechselkurses, risikoloser Zins beider Währungen
Barone-Adesi, Whaley-Modell	OTC-FX-Optionen (amerikanisch)	Wechselkurse, Volatilität des zugrundeliegenden Marktpreises, risikoloser Zins
Normal Black Modell	Caps und Floors Swaptions	Volatilität des zugrundeliegenden Marktpreises / Kurses, risikoloser Zins
CVA/DVA (mit Simulationsverfahren bzw. Current Exposure Methode)	alle kreditrisikobehafteten Derivate	Marktwerte, Ratings, Creditspreads, Swapkurven, Netting- und Collateralinformationen

Die wesentlichen Einflussgrößen können für alle anhand der oben genannten Bewertungsmethoden bewerteten Handelsgeschäfte verlässlich ermittelt werden, sodass bei der NORD/LB keine Fälle auftreten, in denen die Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts nicht möglich ist.

### Bilanzierung von Wertpapierleihe

Die NORD/LB ordnet bei Wertpapierleihgeschäften das wirtschaftliche Eigentum der Verleiherin oder dem Verleiher zu. Dies hat zur Folge, dass verliehene Wertpapiere in der Bilanz der NORD/LB verbleiben und nach Bewertungsregeln der jeweiligen Wertpapierkategorie bewertet werden. Entlehnt sich die NORD/LB Wertpapiere, so werden die Wertpapiere nicht durch die NORD/LB ausgewiesen, da das wirtschaftliche Eigentum nicht auf sie übergegangen ist.

### Währungsumrechnung

Die Währungsumrechnung erfolgt im Nicht-Handelsbestand nach den Grundsätzen des § 256a i.V.m. § 340h HGB („besondere Deckung“) und der Stellungnahme des IDW RS BFA 4, da die Bank das Währungsrisiko über separate Währungspositionen steuert und die einzelnen Währungsposten in die Währungspositionen übernimmt. Die besondere Deckung umfasst somit alle Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten und schwebenden Geschäfte, die nicht dem Handelsbestand zugeordnet werden, sowie Finanzinstrumente sind und auf fremde Währung lauten.

Die Umrechnung von Vermögenswerten und Verpflichtungen sowie die Bewertung von Devisentermingeschäften und noch nicht abgewickelten Kassageschäften erfolgt zum Devisenkassamittelkurs (EZB-Referenzkurs) bzw. zu Kursen aus sonstigen zuverlässigen Quellen des Bilanzstichtags.

Für Termingeschäfte im Nicht-Handelsbestand wird eine Bewertung der anteiligen, noch nicht amortisierten Swapaufschläge bzw. -abschläge mit den aktuellen Swapsätzen für die Restlaufzeit der Geschäfte durchgeführt (Reststellenbewertung).

Die Ergebnisse aus der Reststellenbewertung werden je Währung aufgerechnet, Verluste zurückgestellt. Verbleibende positive Ergebnisse, wie unrealisierte Gewinne aus offenen Positionen, werden nicht berücksichtigt.

Für Finanzinstrumente des Handelsbestands erfolgt die Währungsumrechnung im Einklang mit entsprechenden Bewertungs- und Bilanzierungsgrundsätzen. Die Ergebnisse aus Währungsumrechnungen werden im Posten Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands ausgewiesen.

Die Ergebnisse aus Währungsumrechnungen bei Finanzinstrumenten des Nicht-Handelsbestands werden saldiert in den Sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen.

Insgesamt beläuft sich der Betrag der auf fremde Währung lautenden Vermögensgegenstände und Verpflichtungen der NORD/LB auf 19 404,2 Mio € (18 770,4 Mio €) bzw. 18 655,7 Mio € (19 087,0 Mio €).

Die Bilanzierungsleitwährung der ausländischen Niederlassungen London und Singapur ist Euro. Hingegen ist die Leitwährung der Niederlassung New York USD. Alle Geschäftsvorfälle werden in Originalwährungen gebucht. Die Umrechnung der Vermögensgegenstände und Schulden sowie der außerbilanziellen Geschäfte in die Leitwährung erfolgt zum jeweiligen EZB-Referenzkurs des Bilanzstichtages. Aufwendungen und Erträge in Fremdwährung werden täglich zum EZB-Referenzkurs in die Leitwährung umgerechnet. Die Konvertierung der Bilanz der Niederlassung New York von der Leitwährung USD in die Berichtswährung Euro erfolgt mit dem EZB-Referenzkurs des Bilanzstichtages, der Gewinn- und Verlust-Rechnung mit dem EZB-Durchschnittsreferenzkurs.

#### **Bildung und Bilanzierung von Bewertungseinheiten**

Bei der NORD/LB werden in folgenden Fällen ökonomische Sicherungsbeziehungen durch die Bildung von Bewertungseinheiten auch bilanziell nachvollzogen:

- Einzelgeschäftsbezogene Zinssicherungen von festverzinslichen Wertpapieren der Liquiditätsreserve durch Zinsswaps (2023: 1 217,7 Mio €; 2022: 644,1 Mio €);
- Einzelgeschäftsbezogene Sicherungen der bestimmten strukturierten Emissionen zugrundeliegenden Aktienpreis- oder Währungskursrisiken durch aktienpreis- oder währungskursbezogene Derivate (2023: 119,4 Mio €; 2022: 127,7 Mio €);
- Einzelgeschäftsbezogene Weitergabe des gegenüber Kundinnen und Kunden abgesicherten Inflationsrisikos an den Markt (2023: 79,6 Mio €; 2022: 83,6 Mio €).

Neben den vorgenannten als Bewertungseinheiten abgebildeten Sicherungsbeziehungen bestehen folgende wirtschaftliche Sicherungszusammenhänge, die nicht durch Bildung von Bewertungseinheiten, sondern durch die im Folgenden genannten Maßnahmen bilanziell nachvollzogen werden:

- Währungssicherungen im Bankbuch: Der wirtschaftliche Sicherungszusammenhang wird durch die Umrechnung der Fremdwährungs-Aktiva, Fremdwährungs-Passiva und schwebenden Währungsgeschäften gemäß § 256a HGB i.V.m. § 340h HGB bilanziell nachvollzogen.
- Absicherung des allgemeinen Zinsänderungsrisikos im Bankbuch im Rahmen der Aktiv- / Passivsteuerung (Gesamtbanksteuerung): Der wirtschaftliche Steuerungszusammenhang fließt unter Einbeziehung aller zinstragenden Bankbuch-Aktiva und -Passiva sowie aller Zinsderivate des Bankbuchs in eine Einwertung der Erfüllung der Voraussetzungen zur verlustfreien Bewertung des Bankbuchs ein.
- Absicherung des Ausfallrisikos aus Bankbuch-Aktiva durch CDS-Kontrakte: Der wirtschaftliche Sicherungszusammenhang wird bilanziell abgebildet, indem die Sicherungswirkung der CDS-Kontrakte bei der Bemessung des Wertberichtigungsbedarfs für die gesicherten Aktiva wie eine Kreditsicherheit berücksichtigt wird.

Soweit handelsbilanzielle Bewertungseinheiten gebildet werden, kommt bei der NORD/LB die Einfrierungsmethode zur Anwendung.

#### **Verlustfreie Bewertung von zinsbezogenen Geschäften des Bankbuchs (Zinsbuchs)**

Zinsbezogene Finanzinstrumente des Bankbuchs (Zinsbuchs) werden nach Maßgabe von IDW RS BFA 3 n. F. einer verlustfreien Bewertung unterzogen. Übersteigen die Zinsverpflichtungen des Gesamtgeschäfts des Bankbuchs zum Abschlussstichtag die noch offenen Zinsansprüche unter Berücksichtigung der Risiko- und Verwaltungskosten, ist in Höhe des Verpflichtungsüberschusses eine Drohverlustrückstellung gemäß § 340a i.V.m. § 249 Abs. 1 Satz 1 Alt. 2 HGB zu bilden. Zum Bilanzstichtag liegt ein Verpflichtungsüberschuss nicht vor.

Die Beurteilung, ob ein Verpflichtungsüberschuss zum Abschlussstichtag besteht, nimmt die NORD/LB auf Basis der barwertigen Betrachtungsweise für ein Bewertungsobjekt vor, d.h. für das als Gesamtheit im internen Risikomanagement innerhalb eines Saldierungsbereichs gesteuerte Zinsbuch. Zur Barwertbestimmung werden die aus vertraglichen Vereinbarungen erwarteten Zahlungsströme aller bilanziellen und außerbilanziellen zinsbezogenen Finanzinstrumente außerhalb des Handelsbestands ermittelt und auf Basis der Marktzinssätze zum Abschlussstichtag diskontiert. Die erwarteten Zahlungsströme umfassen dabei Zinserträge/-aufwendungen und das jeweilige Kapital der zinsbezogenen Finanzinstrumente. Dabei basieren die Annahmen zur Laufzeit der Finanzinstrumente mit unbestimmter Zins- bzw. Kapitalbindung oder Kündigungsrechten auf der Liquiditätsablaufbilanz gemäß interner Risikosteuerung und somit auf wirtschaftlichen statt vertraglichen Fälligkeiten. Erwartete Aktivüberhänge durch Betrags- und Laufzeitinkongruenzen werden fiktiv durch den Ansatz künftiger erwarteter Refinanzierungskosten geschlossen. Die so ermittelten Barwerte der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden den jeweiligen Buchwerten gegenübergestellt. Derivate, die zur Absicherung von Zinsrisiken im Bankbuch abgeschlossen worden sind, werden mit ihrem beizulegenden Zeitwert erfasst und ihren fortgeführten Anschaffungskosten (z.B. Zinsabgrenzungen, Upfront-Zahlungen) gegenübergestellt, da diese als allgemeine Sicherungsderivate im Bankbuch nicht einzeln bewertet werden.

Als Risikokosten werden erwartete Zahlungsausfälle auf die Kapital- und Zinsforderungen durch Korrektur der ermittelten Barwerte berücksichtigt. Die Schätzung erfolgt über die Laufzeit der jeweiligen zinsbezogenen Finanzinstrumente und berücksichtigt zum 31. Dezember 2023 die Sondereffekte im Zusammenhang mit dem Management Adjustment (MA), die dem Bankbuch zuzurechnen sind.

Als Verwaltungskosten werden die voraussichtlichen Aufwendungen berücksichtigt, die auf die Bestandsverwaltung des Bankbuchs in der am Abschlussstichtag bestehenden Höhe und Struktur bis zur Endfälligkeit entfallen. Die Schätzung der zurechenbaren Aufwendungen berücksichtigt zukünftige Inflationserwartungen. Die Diskontierung erfolgt zu den am Stichtag gültigen Marktzinssätzen.

## II. Angaben und Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn-und-Verlust-Rechnung

Die nachfolgenden Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Bilanz und Gewinn-und-Verlust-Rechnung erfolgen gemäß § 284 Abs. 1 Satz 1 HGB entsprechend der Reihenfolge der Ausweispositionen:

<b>Erläuterungen zur Bilanz</b>	<b>Aktiva</b>	
(in Tsd €)	31.12.2023	31.12.2022
<b>3. Forderungen an Kreditinstitute</b>		
<b>Bilanzausweis</b>	<b>18 365 628</b>	<b>17 376 346</b>
darunter		
mit einer Restlaufzeit von		
täglich fällig	1 516 326	1 688 498
bis 3 Monaten	5 764 137	4 059 051
mehr als 3 Monaten bis 1 Jahr	1 273 565	968 900
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahren	3 777 398	4 631 657
mehr als 5 Jahren	6 034 202	6 028 240
darunter		
Forderungen an verbundene Unternehmen	726 743	856 337
Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	–	50 006
nachrangige Forderungen	–	–
als Deckung des Altbestandes verwendet	32 957	49 157
<b>In den gesamten Forderungen an Kreditinstitute sind enthalten:</b>		
Forderungen an angeschlossene Sparkassen	9 773 538	9 672 253
<b>4. Forderungen an Kunden</b>		
<b>Bilanzausweis</b>	<b>68 081 065</b>	<b>66 071 110</b>
darunter		
mit einer Restlaufzeit von		
bis 3 Monaten	5 861 597	5 517 090
mehr als 3 Monaten bis 1 Jahr	7 069 786	5 408 256
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahren	29 346 545	28 427 859
mehr als 5 Jahren	25 803 137	26 717 906
darunter		
Forderungen an verbundene Unternehmen	353 847	381 597
Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	137 193	139 899
nachrangige Forderungen	3 750	14 281
als Deckung des Altbestandes verwendet	510 436	611 939
mit unbestimmter Laufzeit	378 880	67 804
<b>5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere</b>		
<b>a) Geldmarktpapiere</b>		
aa) von öffentlichen Emittenten		
<b>Bilanzausweis</b>	<b>6 980</b>	<b>–</b>

<b>Erläuterungen zur Bilanz</b>	<b>Aktiva</b>	
(in Tsd €)	31.12.2023	31.12.2022
<b>ab) von anderen Emittenten</b>		
<b>Bilanzausweis</b>	<b>91 658</b>	<b>75 894</b>
darunter		
im Folgejahr fällig	91 658	75 894
börsenfähige und börsennotierte Geldmarktpapiere	82 603	66 514
<b>b) Anleihen und Schuldverschreibungen</b>		
<b>ba) von öffentlichen Emittenten</b>		
<b>Bilanzausweis</b>	<b>5 328 005</b>	<b>5 677 442</b>
darunter		
im Folgejahr fällig	1 064 642	863 198
börsenfähige und börsennotierte Schuldverschreibungen	4 690 781	5 422 033
börsenfähige, nicht börsennotierte Schuldverschreibungen	637 224	255 409
<b>bb) von anderen Emittenten</b>		
<b>Bilanzausweis</b>	<b>7 725 144</b>	<b>7 615 992</b>
darunter		
im Folgejahr fällig	2 024 934	1 162 120
börsenfähige und börsennotierte Anleihen und Schuldverschreibungen	5 812 872	6 741 993
börsenfähige, nicht börsennotierte Anleihen und Schuldverschreibungen	1 912 272	873 999
Wertpapiere von verbundenen Unternehmen	1 839 391	1 902 077
Wertpapiere von Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	–	–
nachrangige Schuldverschreibungen	49 864	81 638
<b>c) eigene Schuldverschreibungen</b>		
<b>Bilanzausweis</b>	<b>245 845</b>	<b>143 542</b>
darunter		
im Folgejahr fällig	36 957	19 231
börsenfähige und börsennotierte Anleihen und Schuldverschreibungen	199 531	128 848
börsenfähige, nicht börsennotierte Anleihen und Schuldverschreibungen	46 314	14 694
nachrangige Schuldverschreibungen	–	–
<b>6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere</b>		
<b>Bilanzausweis</b>	<b>58 811</b>	<b>85 461</b>
darunter		
börsenfähige, nicht börsennotierte Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1 012	847
<b>6a. Handelsbestand</b>		
<b>Bilanzausweis</b>	<b>13 123 356</b>	<b>17 801 294</b>
darunter		
derivative Finanzinstrumente	9 249 478	14 378 394
Forderungen	2 387 671	2 487 300
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1 493 675	941 445
Risikoabschlag	– 7 468	– 5 845

<b>Erläuterungen zur Bilanz</b>	<b>Aktiva</b>	
(in Tsd €)	31.12.2023	31.12.2022
<b>7. Beteiligungen</b>		
<b>Bilanzausweis</b>	<b>222 135</b>	<b>196 813</b>
Der Anteilsbesitz ist unter III. Ziff. 11 aufgeführt.		
<b>8. Anteile an verbundenen Unternehmen</b>		
<b>Bilanzausweis</b>	<b>397 611</b>	<b>399 051</b>
darunter		
börsenfähige, nicht börsennotierte Anteile	209 068	210 481
Der Anteilsbesitz ist unter III. Ziff. 11 aufgeführt.		
<b>9. Treuhandvermögen</b>		
<b>Bilanzausweis<sup>1)</sup></b>	<b>1 347 467</b>	<b>2 958 886</b>
darunter		
Forderungen an Kreditinstitute	450 840	752 017
Forderungen an Kunden	896 627	2 206 869
<b>11. Immaterielle Anlagewerte</b>		
<b>Bilanzausweis</b>	<b>64 245</b>	<b>65 917</b>
darunter		
selbst erstellte Software <sup>2)</sup>	50 268	48 374
Finance Lease	-	3
<b>12. Sachanlagen</b>		
<b>Bilanzausweis</b>	<b>147 124</b>	<b>184 927</b>
darunter		
Grundstücke und Gebäude	120 271	156 224
davon: Selbstgenutzte Grundstücke und Gebäude	110 499	148 773
Betriebs- und Geschäftsausstattung	26 853	28 703
<b>14. Sonstige Vermögensgegenstände</b>		
<b>Bilanzausweis</b>	<b>1 716 955</b>	<b>1 330 642</b>
darunter		
als wesentliche Positionen werden ausgewiesen :		
Optionsprämien und Margins	813 558	732 354
anteilige und fällige Zinsen aus Zinstauschgeschäften	687 401	420 189
Ausgleichsposten aus der Devisenbewertung	30 744	59 473
nicht umgegliederte Posten auf Zwischenkonten	36 582	- 7 113
Barsicherheiten	118 121	92 885
Rettungserwerbe	-	13
Forderungen an Finanzbehörden	11 972	13 995
anteilige Zinsansprüche aus flat gehandelten Wertpapieren des Handelsbestands	13 827	16 989
<b>15. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		
<b>Bilanzausweis</b>	<b>769 676</b>	<b>798 617</b>
darunter		
aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft	273 864	320 968
Andere	495 812	477 649

<sup>1)</sup> Im Betrag des Vorjahres zum Treuhandvermögen ist die Bilanzsumme der Investitionsbank Sachsen-Anhalt in Höhe von 1 566,7 Mio € enthalten. In Folge der Herauslösung der Investitionsbank Sachsen-Anhalt aus der NORDB/LB zum 01. März 2023 beinhaltet der Betrag zum 31. Dezember 2023 diesen Anteil nicht mehr.

<sup>2)</sup> Im Berichtsjahr 2023 sind keine Forschungs- und Entwicklungskosten bei der Erstellung von Software angefallen.

**Aktiva**

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist aus der nachfolgenden Tabelle ersichtlich:

	Anschaffungs-/Herstellungskosten	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	kumulierte Abschreibungen	kumulierte Abschreibungen Zugänge	kumulierte Abschreibungen Abgänge	kumulierte Abschreibungen Umbuchungen	Abschreibungen des Berichtsjahres	kumulierte Abschreibungen	Bilanzausweis	Bilanzausweis
(in Tsd €)					01.01.2023					31.12.2023	31.12.2023	31.12.2022
<b>Immaterielle Anlagewerte</b>	<b>362 959</b>	<b>13 409</b>	<b>- 2 778</b>	<b>- -</b>	<b>297 043</b>	<b>-</b>	<b>2 558</b>	<b>-</b>	<b>- 14 860</b>	<b>- 309 345</b>	<b>64 245</b>	<b>65 917</b>
Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	196 919	10 752	-	- -	148 545	-	-	-	- 8 857	- 157 403	50 268	48 374
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	160 579	2 657	- 2 778	- -	143 039	-	2 558	-	- 6 000	- 146 481	13 977	17 540
Finance Lease	5 461	-	-	-	5 458	-	-	-	- 3	- 5 461	-	3
<b>Sachanlagen</b>	<b>516 391</b>	<b>14 993</b>	<b>- 76 629</b>	<b>- -</b>	<b>331 464</b>	<b>-</b>	<b>35 063</b>	<b>-</b>	<b>- 11 229</b>	<b>- 307 631</b>	<b>147 124</b>	<b>184 927</b>
Grundstücke und Gebäude	304 948	8 061	- 71 033	- 85	148 724	-	30 454	-	- 3 349	- 121 619	120 271	156 224
Betriebs- und Geschäftsausstattung	211 443	6 932	- 5 596	85	182 740	-	4 609	-	- 7 880	- 186 011	26 853	28 703
		Veränderung <sup>1)</sup>										
Beteiligungen			25 322								222 135	196 813
Anteile an verbundenen Unternehmen			- 1 441								397 611	399 051
Wertpapiere des Anlagevermögens			- 393 633								3 701 396	4 095 029
<b>darunter:</b>												
Anleihen und Schuldverschreibungen			- 393 975								3 694 231	4 088 206
Aktien			342								7 165	6 823

<sup>1)</sup> Von der nach § 34 Abs. 3 RechKredV möglichen Zusammenfassung wurde Gebrauch gemacht.

<b>Erläuterungen zur Bilanz</b>	<b>Passiva</b>	
(in Tsd €)	31.12.2023	31.12.2022
<b>1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>		
<b>Bilanzausweis</b>	<b>28 249 534</b>	<b>29 466 663</b>
darunter		
<b>a) täglich fällig</b>	<b>2 861 814</b>	<b>4 136 417</b>
darunter		
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	49 279	58 383
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	–	81 788
<b>b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist</b>	<b>25 387 719</b>	<b>25 330 247</b>
darunter mit einer Restlaufzeit von		
bis 3 Monaten	4 194 935	3 380 134
mehr als 3 Monaten bis 1 Jahr	1 605 455	2 004 028
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahren	7 933 626	8 193 972
mehr als 5 Jahren	11 653 703	11 752 113
darunter		
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	152 082	300 049
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	–	–
als Sicherheit übertragene Vermögensgegenstände <sup>1)</sup>	17 062 449	16 273 312
<b>In den gesamten Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind enthalten:</b>		
Verbindlichkeiten gegenüber angeschlossenen Sparkassen	1 210 646	2 117 304
<b>2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden</b>		
<b>Bilanzausweis</b>	<b>48 772 912</b>	<b>46 823 537</b>
darunter		
<b>a) Spareinlagen</b>		
<b>aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist bis 3 Monaten</b>	<b>772 085</b>	<b>971 400</b>
<b>ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als 3 Monaten</b>	<b>233 268</b>	<b>23 974</b>
darunter mit einer Restlaufzeit von		
bis 3 Monaten	21 432	957
mehr als 3 Monaten bis 1 Jahr	123 805	17 417
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahren	88 030	5 600
mehr als 5 Jahren	–	–
<b>b) übrige Verbindlichkeiten</b>		
<b>ba) täglich fällig</b>	<b>21 349 222</b>	<b>22 256 249</b>
darunter		
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	147 995	231 012
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	12 741	16 451

<sup>1)</sup> Die Sicherheitenstellung erfolgte für Geldaufnahmen im Rahmen echter Pensionsgeschäfte (Repos). Darüber hinaus wurden Sicherheiten für zweckgebundene Refinanzierungsmittel und Offenmarktgeschäfte bei der Deutschen Bundesbank gestellt.

<b>Erläuterungen zur Bilanz</b>	<b>Passiva</b>	
(in Tsd €)	31.12.2023	31.12.2022
<b>bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist</b>	<b>26 418 337</b>	<b>23 571 914</b>
darunter mit einer Restlaufzeit von		
bis 3 Monaten	5 144 325	1 568 920
mehr als 3 Monaten bis 1 Jahr	4 686 488	4 348 813
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahren	4 886 819	5 815 430
mehr als 5 Jahren	11 700 706	11 838 752
darunter		
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	154 860	150 308
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	216 718	209 888
als Sicherheit übertragene Vermögensgegenstände	-	-
<b>3. Verbriefte Verbindlichkeiten</b>		
<b>a) begebene Schuldverschreibungen</b>		
<b>Bilanzausweis</b>	<b>20 156 453</b>	<b>17 260 230</b>
darunter		
im Folgejahr fällig	4 159 301	2 894 997
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	-	-
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	-	40 259
<b>b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten</b>		
<b>Bilanzausweis</b>	<b>52 732</b>	<b>353 508</b>
darunter mit einer Restlaufzeit von		
bis 3 Monaten	12 719	312 099
mehr als 3 Monaten bis 1 Jahr	25 000	25 000
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahren	6 282	13 397
mehr als 5 Jahren	8 731	3 012
<b>3a. Handelsbestand</b>		
<b>Bilanzausweis</b>	<b>7 891 041</b>	<b>12 805 293</b>
darunter		
derivative Finanzinstrumente	7 877 058	12 784 848
Verbindlichkeiten (aus Wertpapier-Short-Positionen)	13 983	20 445
<b>4. Treuhandverbindlichkeiten</b>		
<b>Bilanzausweis<sup>2)</sup></b>	<b>1 347 467</b>	<b>2 958 886</b>
darunter		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	424 640	1 058 757
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	922 827	1 900 129

<sup>2)</sup> Im Betrag des Vorjahres zu den Treuhandverbindlichkeiten ist die Bilanzsumme der Investitionsbank Sachsen-Anhalt in Höhe von 1 566,7 Mio € enthalten. In Folge der Herauslösung der Investitionsbank Sachsen-Anhalt aus der NORD/LB zum 01. März 2023 beinhaltet der Betrag zum 31. Dezember 2023 diesen Anteil nicht mehr.

Erläuterungen zur Bilanz	Passiva	
(in Tsd €)	31.12.2023	31.12.2022
<b>5. Sonstige Verbindlichkeiten</b>		
<b>Bilanzausweis</b>	<b>1 482 277</b>	<b>1 301 946</b>
darunter		
als wesentliche Posten werden ausgewiesen :		
erhaltene Prämien für Optionsgeschäfte	479 954	483 419
Zinsverpflichtungen aus Zinstauschgeschäften	678 162	373 996
nicht umgegliederte Posten auf Zwischenkonten	45 871	15 683
Verbindlichkeiten aus Restrukturierungsmaßnahmen	8 099	13 405
Verbindlichkeiten aus erhaltenen Lieferungen und Leistungen	19 359	20 870
Zinsverpflichtungen für nachrangige Verbindlichkeiten und Kapitaleinlagen	19 815	19 946
Ausgleichsposten aus der Devisenbewertung	222 642	370 843
Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt	-	477
<b>6. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		
<b>Bilanzausweis</b>	<b>537 791</b>	<b>554 869</b>
darunter		
Aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft	444 968	458 810
Andere	92 823	96 059
<b>7. Rückstellungen</b>		
darunter		
<b>Andere Rückstellungen</b>	<b>943 637</b>	<b>1 008 447</b>
Die NORD/LB bildet Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen, Steuerrückstellungen und andere Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten.		
Unter den anderen Rückstellungen werden im Wesentlichen folgende Posten ausgewiesen:		
Personalkosten - Sonstige	387 028	395 760
Restrukturierungsrückstellungen "Transformationsprogramm"	368 167	418 372
Rechtsrisiken	42 718	22 959
Personalkosten - Umstrukturierungsrückstellungen (Effizienzsteigerungsprogramm)	255	1 021
Risiken aus dem Kreditgeschäft	64 676	102 068
Drohende Verluste aus schwebenden Geschäften	7 438	2 284
<b>9. Nachrangige Verbindlichkeiten</b>		
<b>Bilanzausweis</b>	<b>1 645 542</b>	<b>2 045 667</b>
darunter		
vor Ablauf von fünf Jahren fällig gemäß CRR	1 138 890	1 511 213

Für die ausgewiesenen nachrangigen Verbindlichkeiten wurden von der NORD/LB Zinsen in Höhe von 100,4 Mio € (92,4 Mio €) aufgewandt.

Die Mittelaufnahmen, die jeweils 10% des Gesamtbetrages übersteigen, sind wie folgt ausgestaltet:

Währungsbetrag	Zinssatz	fällig am
200 Mio. €	6M-EURIBOR plus 0,375%	28.06.2030
500 Mio. USD	6,25 % p.a.	10.04.2024
200 Mio. USD	6,25 % p.a.	18.11.2025
200 Mio. USD	6,25 % p.a.	19.11.2025

Die Bedingungen der Nachrangigkeit dieser Mittel entsprechen den geltenden gesetzlichen Rechtsvorschriften. Eine Umwandlung in Kapital oder in eine andere Schuldform ist nicht vereinbart oder vorgesehen.

(in Tsd €)	31.12.2023	31.12.2022
<b>10a. Instrumente des zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Kernkapitals</b>		
<b>Bilanzausweis</b>	50 200	50 200

Die Additional Tier-1-Anleihe wurde zu den folgenden Bedingungen begeben:

Währungsbetrag	Zinssatz	fällig am
50,2 Mio €	12-M Euribor plus 7,968%	unbefristet

(in Tsd €)	31.12.2023	31.12.2022
<b>11. Fonds für allgemeine Bankrisiken</b>		
<b>Bilanzausweis</b>	82 708	82 708

## 12. Eigenkapital

Im Bilanzverlust des Jahres 2023 ist der Verlustvortrag des Vorjahres in Höhe von 814,2 Mio € enthalten.

Als Gewinnverwendung wird der Trägerversammlung der Vorschlag zum Beschluss vorgelegt, den Jahresüberschuss mit dem Verlustvortrag des Vorjahres zu verrechnen.

### 1. Eventualverbindlichkeiten

Innerhalb der Eventualverbindlichkeiten bestehen zum 31. Dezember 2023 zehn Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen aus dem Kreditgeschäft von wesentlicher Bedeutung, deren Einzelbeträge sich zwischen 50,0 Mio € (50,0 Mio €) und 91,2 Mio € (117,9 Mio €) bewegen.

Gegenüber Kundinnen und Kunden bestehen für die NORD/LB maximale Verpflichtungen aus Avalen bis zur Höhe von 7 942,7 Mio € (8 533,9 Mio €) und Akkreditiven bis zur Höhe von 114,2 Mio € (125,5 Mio €).

Das Risiko der Inanspruchnahme aus Eventualverbindlichkeiten wird als gering eingeschätzt, da die Verpflichtungen kreditmäßig beordnet und überwacht werden. Eine Rückstellung aus dem Kreditgeschäft wurde in Höhe von 32,0 Mio € (57,1 Mio €) dotiert.

### 2. Andere Verpflichtungen

Die unwiderruflichen Kreditzusagen teilen sich im Berichtsjahr 2023 wie folgt auf:

(in Mio €)	31.12.2023	31.12.2022
Wirtschaftsunternehmen	10 765	11 148
Kreditinstitute	1 049	988
Öffentliche Haushalte	32	127
Privatpersonen	172	296
<b>gesamt</b>	<b>12 018</b>	<b>12 559</b>

Innerhalb der anderen Verbindlichkeiten bestehen zum 31. Dezember 2023 zehn unwiderrufliche Kreditzusagen von wesentlicher Bedeutung, deren Einzelbeträge sich in einer Spanne zwischen 107,5 Mio € (100,0 Mio €) und 276,9 Mio € (286,9 Mio €) bewegen.

Aufgrund durchgeführter Bonitätsanalysen der kreditmäßigen Beordnung und Überwachung der anderen Verpflichtungen ist im Wesentlichen davon auszugehen, dass die Kreditnehmenden ihren Verpflichtungen nachkommen werden. Risiken können sich aus der Verschlechterung der Bonität der Kundinnen und Kunden ergeben, für die eine entsprechende Rückstellung gebildet wird. Die Rückstellung aus dem Kreditgeschäft beträgt 19,5 Mio € (24,3 Mio €).

### 3. Harte Patronatserklärungen

Die NORD/LB trägt dafür Sorge, dass die nachfolgend genannten Gesellschaften ihre Verpflichtungen erfüllen können:

- Nieba GmbH, Hannover,
- NORD/LB Luxembourg S.A. Covered Bond Bank, Luxemburg-Findel/Luxemburg,
- Skandifinanz AG, Zürich/Schweiz.

Aufgrund der wirtschaftlichen Lage der genannten Gesellschaften geht die NORD/LB nicht davon aus, aus den genannten Patronatserklärungen in Anspruch genommen zu werden. Entsprechend entfällt zum gegenwärtigen Zeitpunkt die Notwendigkeit, mögliche Verpflichtungen aus den Patronatserklärungen ihrer Höhe nach zu beziffern.

**Erläuterungen zur Gewinn-und-Verlust-Rechnung**

Der Gesamtsaldo aus den GuV-Posten 1., 4., 5., 7., 9. und 10. verteilt sich auf die folgenden Regionen:

(in Tsd €)	Bundesrepublik Deutschland	Europa (ohne Bundesrepublik Deutschland)	Nordamerika	Asien	Gesamtsaldo
<b>1. Zinserträge</b>	7 622 167 (3 301 881)	1 (-)	186 592 (86 538)	79 379 (40 041)	7 888 139 (3 428 460)
<b>4. Positive Zinsaufwendungen aus Kredit- und Geldmarktgeschäften</b>	1 400 (40 135)	- (-)	- (-)	- (-)	1 400 (40 135)
<b>5. Laufende Erträge</b>	6 408 (4 784)	- (-)	- (-)	- (-)	6 408 (4 784)
<b>7. Provisionserträge</b>	245 672 (265 756)	6 563 (6 977)	48 072 (32 711)	10 712 (12 204)	311 020 (317 649)
<b>9. Nettoertrag des Handelsbestands</b>	24 988 (171 023)	- 190 (- 170)	- 2 514 (5 459)	- 2 440 (- 558)	19 844 (175 755)
<b>10. Sonstige betriebliche Erträge</b>	93 197 (115 404)	305 (-)	2 220 (379)	89 (251)	95 811 (116 034)
<b>GuV-Posten</b>	7 993 832 (3 898 984)	6 679 (6 808)	234 370 (125 087)	87 740 (51 938)	8 322 622 (4 082 817)

(in Tsd €)	2023	2022
<b>9. Nettoertrag/-aufwand des Handelsbestands</b>		
Als wesentliche Posten sind zu nennen:		
Nettoertrag aus Wertpapieren	37 546	-
Nettoaufwand aus Wertpapieren	-	- 261 112
Nettoertrag aus Forderungen (Namenspapiere)	194 918	-
Nettoaufwand aus Forderungen (Namenspapiere)	-	- 483 462
Nettoertrag aus Derivaten	-	910 270
Nettoaufwand aus Derivaten	- 219 872	-
Ertrag aus der Veränderung des Value-at-Risk-Abschlags	-	2 018
Aufwand aus der Veränderung des Value-at-Risk-Abschlags	- 1 623	-
Devisenergebnis	14 161	13 163
<b>10. Sonstige betriebliche Erträge</b>		
Als wesentliche Posten sind zu nennen:		
Auflösungen von Rückstellungen	33 788	48 611
Gewinne aus Hedge-Derivaten Eigene Emissionen	158	24 888
Buchgewinne aus Sachanlagenabgängen	1 375	8 833
Grundstückserträge	8 366	6 541
Leistungsverrechnung mit Förderinstituten	3 456	5 018
Zinserträge aus Steuererstattung	671	1 645
Kostenerstattungen von Kundinnen und Kunden	1 636	1 162
Devisenertrag des Anlagebuches	1 356	1 148
Kursgewinne aus Rückkauf Schuldscheindarlehen und Namenspapiere	3 110	658
Personalbezogene Kostenerstattungen	226	573
EDV-Dienstleistungen für Dritte	1 266	473
Erträge aus dem Weiterverkauf von Hard- und Software sowie Dienstleistungen	296	302
Zinserträge aus der Bewertung von Rückstellungen	24 476	76
<b>13. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>		
Als wesentliche Posten sind zu nennen:		
Kursverluste aus Rückkauf Schuldscheindarlehen und Namenspapiere	- 15 851	- 77 490
Aufwand aus Beihilfeforderung gem. Stützungsvertrag Land Niedersachsen	-	- 74 925
Zinsaufwendungen aus der Bewertung von Rückstellungen	- 18 384	- 26 450
Aufwendungen für Leistungen der KSN	- 3 361	- 15 614
Devisenaufwand des Anlagebuches	-	- 2 334
Konzessionsabgabe BLSK	- 950	- 1 130
Buchverluste aus Sachanlagenabgängen	- 1 436	- 847
Aufwendungen für den Weiterverkauf erworbener Hard- und Software sowie Dienstleistungen	- 1 082	- 820
Aufwendungen für Schadensfälle aus operationellen Risiken	- 248	- 192
Zinsaufwendungen aus Steuernachzahlungen	- 1 196	- 19
Zuführung zur Rückstellung für Regressrisiken	- 19 656	-

## 21. Außerordentliches Ergebnis

Das außerordentliche Ergebnis in Höhe von -34,7 Mio € (-72,3 Mio €) fiel deutlich besser aus als im Vorjahr.

Der in den außerordentlichen Aufwendungen enthaltene Reorganisationsaufwand in Höhe von insgesamt -48,1 Mio € (-63,2 Mio €) umfasst Aufwendungen mit nicht wiederkehrendem Charakter, die nicht der operativen Geschäftstätigkeit der NORD/LB zuzuordnen sind. Der Aufwand resultiert überwiegend aus Strategie-, IT- und Rechtsberatung.

Weiterhin sind im außerordentlichen Ergebnis Aufwendungen aus der Zuführung wegen Unterdeckung zur Restrukturierungsrückstellung in Höhe von -1,2 Mio € (-9,8 Mio €) angefallen. Diesen stehen im außerordentlichen Ergebnis Erträge in Höhe von 14,6 Mio € (0,8 Mio €) gegenüber. Diese resultieren hauptsächlich aus den gestiegenen Bewertungszinsen.

### **Sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Die NORD/LB ist verpflichtet, Beiträge zum Restrukturierungsfonds für Kreditinstitute zu leisten (Bankenabgabe). Die Bank hat in der Vergangenheit von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, einen Teil des festgesetzten Jahresbeitrags als unwiderrufliche Zahlungsverpflichtung zu erbringen und diese in gleicher Höhe mit Barsicherheiten zu Gunsten des Restrukturierungsfonds zu unterlegen. Während die unwiderruflichen Zahlungsverpflichtungen nicht passiviert werden, sind die erbrachten Barsicherheiten unter den Sonstigen Aktiva bilanziert. Im Berichtsjahr wurden unwiderrufliche Zahlungsverpflichtungen in Höhe von 10 Mio € (9 Mio €) eingegangen. Insgesamt betragen die im Zusammenhang mit der Bankenabgabe bestehenden unwiderruflichen Zahlungsverpflichtungen zum Bilanzstichtag 59 Mio € (49 Mio €). Rechtliche Unsicherheiten mit möglichen Auswirkungen auf den Ansatz dieses Betrages ergeben sich aufgrund laufender Gerichtsverfahren zur Bankenabgabe.

Als Mitglied der institutsbezogenen Sicherungsreserve der Landesbanken (Einlagensicherungsfonds), die zum Sicherungssystem der S-Finanzgruppe gehört, ist die NORD/LB zur Zahlung von jährlichen Beiträgen verpflichtet. Einen Teil der festgesetzten Jahresbeiträge hat die Bank als unwiderrufliche Zahlungsverpflichtung erbracht und diese in gleicher Höhe mit Barsicherheiten zu Gunsten des Einlagensicherungsfonds unterlegt. Während die unwiderruflichen Zahlungsverpflichtungen nicht passiviert werden, sind die erbrachten Barsicherheiten unter den Sonstigen Aktiva bilanziert. Im Berichtsjahr wurden unwiderrufliche Zahlungsverpflichtungen in Höhe von 15 Mio € (7 Mio €) eingegangen. Insgesamt betragen die im Zusammenhang mit dem Einlagensicherungsfonds bestehenden unwiderruflichen Zahlungsverpflichtungen zum Bilanzstichtag 59 Mio € (44 Mio €). Über die bereits geleisteten Beiträge hinaus bestehen Nachschusspflichten in Höhe von geschätzten 49 Mio € (49 Mio €). Sofern ein Stützungsfall eintritt, können die Nachschüsse sofort eingefordert werden.

Die NORD/LB tritt für die Verpflichtungen des Sparkassenverbands Niedersachsen (SVN) ein, die aus dessen Mitgliedschaft gegenüber dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband Körperschaft des öffentlichen Rechts und der DekaBank Deutsche Girozentrale entstehen. Daneben besteht gemeinsam mit den anderen Gesellschafterinnen und Gesellschaftern der DekaBank Deutsche Girozentrale für diese eine Haftung für bis zum 18. Juli 2005 begründete Altverbindlichkeiten im Rahmen der Trägerfunktion.

Des Weiteren übte die NORD/LB bis 31. August 2023 zusammen mit dem Sparkassenverband Niedersachsen (SVN) und der Landesbank Berlin AG die Trägerfunktion bei der LBS Norddeutsche Landesbausparkasse Berlin-Hannover aus. Seit der per 01. September 2023 umgesetzten Fusion der LBS Nord und der LBS West zur LBS Landesbausparkasse NordWest übt die NORD/LB zusammen mit dem Rheinischen Sparkassen- und Giroverband (RSGV), dem Westfälisch-Lippischen Sparkassen- und Giroverband (SVWL), dem Sparkassenverband Niedersachsen (SVN) und der Landesbank Berlin AG die Trägerfunktion bei der LBS Landesbausparkasse NordWest aus. Gemeinsam mit den anderen Trägern der LBS Landesbausparkasse NordWest haftet die NORD/LB im Rahmen der Trägerfunktion für die bis zum 18. Juli 2005 begründeten Altverbindlichkeiten der genannten Gesellschaft.

Die NORD/LB ist zusammen mit anderen Kommanditistinnen und Kommanditisten an der CG-Terrassen GmbH & Co. KG (vormals: Immobilien Development und Beteiligungsgesellschaft Niedersachsen mbH IDB & Co. - Objekt Zietenterrassen - KG) beteiligt. Eine Kommanditistin hat die ehemalige Komplementärin IDB Niedersachsen mbH von der Haftung freigestellt. Im Innenverhältnis übernimmt die NORD/LB 50 Prozent der möglichen Verpflichtungen aus dieser Haftungserklärung. Aus der gesetzlichen Nachhaftung ergibt sich ein mögliches Haftungsrisiko für bis in das Jahr 2019 entstandene etwaige Ansprüche, die bis spätestens im Jahr 2024 geltend gemacht werden. Zugunsten der neuen Komplementärin Casa Gutingi Verwaltungs GmbH wurde ab dem Jahr 2020 eine gleichlautende Haftungsfreistellung vereinbart.

Gemäß der Rechtsform haftet die NORD/LB unbeschränkt gegenüber den Gläubigerinnen und Gläubigern der Gesellschaft GLB GmbH & Co. OHG. Sämtliche Gesellschafterinnen und Gesellschafter sind entweder juristische Personen des öffentlichen Rechts (Landesbanken) oder aber Gesellschaften des privaten Rechts, bei denen die Mehrheit der Gesellschaftsanteile unmittelbar oder mittelbar von Personen des öffentlichen Rechts gehalten werden. Nach Verkauf und Abtretung der vormals gehaltenen Direktbeteiligung und der atypisch stillen Beteiligung an der DekaBank im Jahr 2011 betreibt die Gesellschaft keine aktive Geschäftstätigkeit mehr. Wesentliche materielle Risiken aus der abschließenden Abrechnung entnahmefähiger Gewinnanteile aus Vorjahren nach materieller Bestandskraft der Steuerbescheinigungen der DekaBank bestehen nicht.

Die NORD/LB hat zusammen mit den anderen Kommanditistinnen und Kommanditisten der Braunschweig Grund Objektgesellschaft Driebenberg mbH & Co. KG i.L. die Komplementärin von der Haftung freigestellt.

Zum Jahresende bestanden Einzahlungsverpflichtungen für Aktien und sonstige Anteile in Höhe von 5 Mio € (5 Mio €).

Im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit hat die NORD/LB Sicherheiten in Form von Wertpapieren in Höhe von nominal 33 Mio € (36 Mio €) gestellt.

Auf Basis der in der Grundlagenvereinbarung zur Kapitalstärkung abgestimmten Maßnahmen hat die NORD/LB in 2019 Garantieverträge zur Absicherung von Verlustrisiken und zur Entlastung des regulatorischen Eigenkapitals mit dem Land Niedersachsen abgeschlossen. Es wird diesbezüglich auf die detaillierten Darstellungen im Abschnitt „Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ dieses Anhangs verwiesen.

Die NORD/LB hat eine Verbriefungstransaktion im zweiten Quartal 2023 gekündigt, die sie zum Zweck der Entlastung des regulatorischen Eigenkapitals abgeschlossen hatte. Dies betrifft die Verbriefung eines Kreditportfolios.

Für die beiden ausstehenden Garantien ist jeweils eine fixe Garantieprovision vertraglich vereinbart, die in feststehenden quartärlchen Raten zu zahlen ist. Für die Garantie für das Schiffsfinanzierungsteilportfolio beträgt die ausstehende Garantiegebühr per 31. Dezember 2023 insgesamt 9 Mio €, für das Referenzportfolio aus dem Segment Spezialfinanzierungen werden ab 2024 keine Provisionszahlungen mehr fällig.

Die NORD/LB hat Miet- und Leasingverträge unter anderem für bankbetrieblich genutzte Grundstücke und Gebäude bzw. bestimmte Betriebs- und Geschäftsausstattungen sowie Dienstleistungsverträge abgeschlossen. Sämtliche durch die Bank in dieser Form abgeschlossenen Verträge bewegen sich im geschäftsüblichen Rahmen. Die hieraus resultierenden sonstigen finanziellen Verpflichtungen sind sowohl einzeln als auch insgesamt für die Beurteilung der Finanzlage der Bank nicht von Bedeutung.

Durch die Ausübung der Kaufoption in Höhe von 131 Mio € für das Hauptgebäude der NORD/LB in Hannover geht die Immobilie Ende 2024 in das Eigentum der Bank über und der Mietvertrag läuft aus.

### III. Sonstige Angaben

#### 1. Mitglieder des Vorstands

Jörg Frischholz (Vorsitzender)  
(Chief Executive Officer)

Christoph Dieng  
(Chief Risk Officer)

Christoph Schulz  
(Chief Clients/Products Officer)  
(bis 31. Dezember 2023)

Olof Seidel  
(Chief Financial Officer/ Chief Operating Officer)  
(bis 31. Dezember 2023)

Ingrid Spletter-Weiß  
(Chief Clients/Products Officer)

## 2. Mitglieder des Aufsichtsrats

(Der jeweils aktuelle Stand der Mitglieder des Aufsichtsrates ist auf der Homepage der NORD/LB hinterlegt: [www.nordlb.de/die-nordlb/gremien-und-organe](http://www.nordlb.de/die-nordlb/gremien-und-organe))

Name	Gesellschaft / Firma / Institution
Gerald Heere (Vorsitzender)	Minister Niedersächsisches Finanzministerium
Herbert Hans Grüntker (Erster stv. Vorsitzender)	FIDES Delta GmbH
Thomas Mang (Zweiter stv. Vorsitzender)	Präsident Sparkassenverband Niedersachsen
Bernd Brummermann	Vorstandsvorsitzender OstseeSparkasse Rostock
Edda Döpke	Bankangestellte NORD/LB Norddeutsche Landesbank Girozentrale (bis 31. Dezember 2023)
Frank Doods	Staatssekretär Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung
Jutta Echterhoff-Beeke	Geschäftsführende Gesellschafterin Echterhoff Holding GmbH
Dr. Jürgen Fox	Vorstandsvorsitzender Saalesparkasse
Nana Geisler	Bankangestellte NORD/LB Norddeutsche Landesbank Girozentrale
Cornelia Günther	Gewerkschaftssekretärin ver.di Bezirk Hannover
Hermann Kasten	
Prof. Dr. Susanne Knorre	Unternehmensberaterin
Ulrich Markurth	
Frank Oppermann	Bankangestellter NORD/LB Norddeutsche Landesbank Girozentrale (bis 31. Dezember 2023)
Jörg Reinbrecht	
Michael Richter	Minister Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt
Jörg Walde	Bankangestellter NORD/LB Norddeutsche Landesbank Girozentrale (bis 31. Dezember 2023)
Matthias Wargers	FIDES Gamma GmbH

### 3. Angaben zu Mandaten

Zum 31. Dezember 2023 wurden folgende Mandate gemäß § 340a Abs. 4 Nr. 1 HGB von Angehörigen der NORD/LB wahrgenommen:

Name	Gesellschaft / Firma <sup>1)</sup>
Christoph Dieng	LBS Norddeutsche Landesbausparkasse Berlin-Hannover (bis 31. August 2023)
	LBS Landesbausparkasse NordWest, Münster (seit 1. September 2023)
	NORD/LB Luxembourg S.A. Covered Bond Bank, Luxemburg-Findel
Christoph Schulz	LBS Norddeutsche Landesbausparkasse Berlin-Hannover (bis 31. August 2023)
	LBS Landesbausparkasse NordWest, Münster (seit 1. September 2023)
	ÖVB - Öffentliche Lebensversicherung Braunschweig AöR ÖVB - Öffentliche Sachversicherung Braunschweig AöR
Olof Seidel	NORD/LB Luxembourg S.A. Covered Bond Bank, Luxemburg-Findel
Ingrid Spletter-Weiß	Investitionsbank Sachsen-Anhalt AöR (bis 28. Februar 2023)

<sup>1)</sup> Kreditinstitute werden großen Kapitalgesellschaften gleichgestellt.

Name	Gesellschaft / Firma <sup>1)</sup>
Lars Dannheim	ÖVB - Öffentliche Sachversicherung Braunschweig, Braunschweig
	ÖVB - Öffentliche Lebensversicherung Braunschweig, Braunschweig
Matthias Göbel	Bürgschaftsbank Sachsen-Anhalt GmbH, Magdeburg (seit 14. Juni 2023)
Georg Greive	GSG OLDENBURG Bau- und Wohngesellschaft mbH, Oldenburg
Martin Hartmann	caplantic GmbH, Hannover
Christoph Kerber	Niedersächsische Bürgschaftsbank (NBB) GmbH, Hannover
Hanno-Alexander Martell	caplantic GmbH, Hannover
Stefan Michalak	Bürgschaftsbank Sachsen-Anhalt GmbH, Magdeburg (bis 14. Juni 2023)
Olaf Oertzen	Niedersächsische Landesgesellschaft mbH, Hannover
Frank Schrader	caplantic GmbH, Hannover
Marc Schwamm bach	GSG OLDENBURG Bau- und Wohngesellschaft mbH, Oldenburg
	LBS Norddeutsche Landesbausparkasse Berlin-Hannover, Hannover (bis 31. August 2023)
Sonja Schwarz	LBS Landesbausparkasse NordWest, Münster (seit 1. September 2023)
	NORD/LB Luxembourg S.A. Covered Bond Bank, Luxemburg-Findel
Ingo Wünsche	Niedersächsische Bürgschaftsbank (NBB) GmbH, Hannover
	Bürgschaftsbank Bremen GmbH, Bremen GSG OLDENBURG Bau- und Wohngesellschaft mbH, Oldenburg
Tobias Zehnter	LBS Norddeutsche Landesbausparkasse Berlin-Hannover, Hannover (bis 31. August 2023)
Berit Zimmermann	Bürgschaftsbank Mecklenburg-Vorpommern GmbH, Schwerin
	Bürgschaftsbank Sachsen-Anhalt GmbH, Magdeburg
Jörn Zimmermann	Bürgschaftsbank Mecklenburg-Vorpommern GmbH, Schwerin (bis 31. Dezember 2023)

<sup>1)</sup> Kreditinstitute werden großen Kapitalgesellschaften gleichgestellt.

#### 4. Aufwendungen für Organe und Organkredite

(in Tsd €)	31.12.2023	31.12.2022
<b>Gesamtbezüge der aktiven Organmitglieder</b>		
Vorstand	3 998	3 722
Aufsichtsrat	433	441
	<b>4 431</b>	<b>4 163</b>
<b>Gesamtbezüge früherer Organmitglieder und deren Hinterbliebenen</b>		
Vorstand	6 650	7 229 <sup>1)</sup>
<b>Gewährte Vorschüsse und Kredite</b>		
Aufsichtsrat	69	102
<b>Im Geschäftsjahr zurückgezahlte Vorschüsse und Kredite</b>		
Vorstand	–	365
Aufsichtsrat	34	37

<sup>1)</sup> Anpassung der Vorjahresangabe

Die Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Organmitgliedern und ihren Hinterbliebenen bestehen aus Direktzusagen der NORD/LB und mittelbaren Versorgungsverpflichtungen. Für die unmittelbaren Pensionsverpflichtungen wurden 82,3 Mio € (88,3 Mio €) zurückgestellt. Die mittelbaren Versorgungsverpflichtungen gemäß Artikel 28 Abs. 2 EGHGB gegenüber diesem Personenkreis betragen 51,7 Mio € (56,5 Mio €).

#### 5. Honorare für Abschlussprüfer

Die NORD/LB hat von dem Wahlrecht gemäß § 285 Nr. 17 HGB Gebrauch gemacht, das Abschlussprüferhonorar im Konzernabschluss auszuweisen.

Die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat zusätzlich zu der Prüfung des Konzernabschlusses und des Jahresabschlusses der Norddeutschen Landesbank -Girozentrale- sowie verschiedener Jahresabschlussprüfungen der Tochterunternehmen einschließlich gesetzlicher Auftragserweiterungen und mit dem Aufsichtsrat vereinbarten Prüfungsschwerpunkten folgende wesentliche erlaubte Leistungen im Geschäftsjahr 2023 erbracht:

- Freiwillige Jahresabschlussprüfungen und prüferische Durchsicht von Zwischenabschlüssen
- Projektbegleitende Prüfung des Projekts Neue Banksteuerung und anderer IT-Projekte
- Bestätigungsleistungen auf Grundlage gesetzlicher oder vertraglicher Verpflichtungen. Dies umfasst unter anderem Bestätigungsleistungen für Sparkassenorganisationen und der Bankenabgabe
- Bestätigungsleistungen im Zusammenhang mit der Prüfung sonstiger Berichte (z.B. nicht finanzieller Bericht, Offenlegungsbericht)
- Sonstige Leistungen im Rahmen der Sanierungsbegleitung
- Sonstige Leistungen im Rahmen von Schulungen

## 6. Vorgänge nach dem Abschlussstichtag

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind und weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt wurden, liegen nicht vor.

## 7. Durchschnittliche Anzahl der Mitarbeitenden

	Männlich 2023	Weiblich 2023	Gesamt 2023	Männlich 2022	Weiblich 2022	Gesamt 2022
Mitarbeitende <sup>1)</sup>	1 856	1 862	3 718	1 898	1 947	3 845

<sup>1)</sup> Teilzeitbeschäftigte werden voll (nicht anteilig) angerechnet

Auf das Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern entfällt zusätzliches Personal von 281 Personen (774)<sup>1)</sup>.

<sup>1)</sup> In der Angabe zum Personal des Vorjahres sind noch die Mitarbeitenden der Investitionsbank Sachsen-Anhalt enthalten (494). Auf das Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern allein entfielen im Vorjahr 280 Mitarbeitende.

## 8. Weitere Angaben

*Unterbliebene Abschreibungen auf niedrigeren beizulegenden Wert*

In den Posten „Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere“ und „Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere“ sind wie Anlagevermögen bewertete Wertpapiere enthalten, bei denen eine Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert unterblieben ist. Es handelt sich um folgende Wertpapiere (Angabe von Buchwerten und Zeitwerten jeweils ohne aufgelaufene Zinsen):

	Buchwerte 31.12.2023	Zeitwerte 31.12.2023	unterb. Abschr 31.12.2023	Buchwerte 31.12.2022	Zeitwerte 31.12.2022	unterb. Abschr 31.12.2022
(in Tsd €)						
Anleihen und Schuldverschreibungen	2 034 947	1 970 243	64 704	2 387 543	2 272 488	115 055
Aktien	7 165	6 625	540	6 823	6 015	808

Die NORD/LB geht bei allen Anleihen und Schuldverschreibungen davon aus, dass die Wertminderungen nicht von Dauer sind, da die Wertpapiere bis zur Endfälligkeit gehalten werden und es sich bei den Emittierenden ausschließlich um Emittierende mit erstklassiger Bonität handelt. Soweit am Bilanzstichtag wirksame handelsbilanzielle Bewertungseinheiten zwischen bestimmten zinstragenden Wertpapieren und Zinsswaps bestehen, ist in die vorstehende Tabelle der Netto-Zeitwert aus Wertpapier und Zinsswap als Zeitwert des Wertpapiers eingegangen.

Für die Aktien besteht eine langfristige Halteabsicht. Abschreibungen sind entsprechend nur bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung vorzunehmen. Gründe für eine Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag lagen nicht vor.

Bei folgenden Wertpapieren des Anlagevermögens bestehen stille Reserven, d. h. liegt der Zeitwert über dem Buchwert (Angabe von Buchwerten und Zeitwerten jeweils ohne aufgelaufene Zinsen):

	Buchwerte 31.12.2023	Zeitwerte 31.12.2023	Buchwerte 31.12.2022	Zeitwerte 31.12.2022
(in Tsd €)				
Anleihen und Schuldverschreibungen	1 608 717	1 768 361	1 647 237	1 770 842
Aktien	–	–	–	–

### Nicht zum Niederstwert bewertete börsenfähige Wertpapiere

In den Posten „Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere“ und „Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere“ sind in folgendem Umfang nicht zum Niederstwert bewertete, d. h. wie Anlagevermögen behandelte, börsenfähige Wertpapiere enthalten (Buchwerte ohne aufgelaufene Zinsen):

(in Tsd €)	31.12.2023	31.12.2022
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	3 643 665	4 046 779
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	-	-

Die nicht zum Niederstwert bewerteten börsenfähigen Wertpapiere werden von den zum Niederstwert bewerteten börsenfähigen Wertpapieren anhand der am Bestand hinterlegten Vermögensart und der gewählten Bewertungsmethode abgegrenzt.

### Nicht zum Zeitwert bewertete Derivate im Außenverhältnis (Derivate des Nicht-Handelsbestands)

Die folgenden Übersichten beinhalten auch die Angaben nach § 36 RechKredV zu den am Bilanzstichtag noch nicht abgewickelten fremdwährungs-, zinsabhängigen und sonstigen Termingeschäften.

(in Mio €)	Nominalwerte		Positive Zeitwerte		Negative Zeitwerte		Buchwerte		Erfasst in Bilanzpositionen 31.12.2023
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022	
<b>Zinsrisiken</b>									
Zinsswaps	20 432	24 391	778	1 084	- 789	- 1 040	53	- 55	Aktiva 15./ Passiva 6.
FRAs	-	-	-	-	-	-	-	-	
Zinsoptionen									
Käufe	4 393	4 559	187	271	-	-	466	468	Aktiva 14.
Verkäufe	767	804	-	-	- 117	- 137	- 76	- 76	Passiva 5.
Caps, Floors	3 721	4 070	40	63	- 46	- 66	- 9	- 10	Aktiva 15./ Passiva 6.
Börsenkontrakte	-	-	-	-	-	-	-	-	
sonstige Zinstermingeschäfte	738	53	12	12	- 1	-	-	-	
<b>Zinsrisiken insgesamt</b>	<b>30 052</b>	<b>33 877</b>	<b>1 017</b>	<b>1 430</b>	<b>- 953</b>	<b>- 1 243</b>	<b>435</b>	<b>327</b>	
<b>Währungsrisiken</b>									
Devisentermingeschäfte	1 345	553	6	6	- 8	- 3	8	8	Aktiva 14./ Passiva 5.
Währungsswaps / Zins-									
Währungsswaps	444	542	15	25	- 93	- 130	- 49	- 81	Aktiva 14./ Passiva 5.
Devisenoptionen									
Käufe	-	-	-	-	-	-	-	-	
Verkäufe	-	-	-	-	-	-	-	-	
<b>Währungsrisiken insgesamt</b>	<b>1 789</b>	<b>1 095</b>	<b>20</b>	<b>31</b>	<b>- 100</b>	<b>- 133</b>	<b>- 42</b>	<b>- 74</b>	
<b>Kreditderivate</b>									
Sicherungsnehmer	397	835	31	81	- 15	- 3	- 2	- 1	Aktiva 15./ Passiva 6.+7.
Sicherungsgeber	858	2 056	21	27	- 1	- 8	8	28	Aktiva 15./ Passiva 6.
<b>Kreditderivate insgesamt</b>	<b>1 255</b>	<b>2 891</b>	<b>52</b>	<b>108</b>	<b>- 16</b>	<b>- 11</b>	<b>6</b>	<b>27</b>	
<b>nicht zum Zeitwert bew. Derivate insgesamt</b>	<b>33 095</b>	<b>37 863</b>	<b>1 090</b>	<b>1 569</b>	<b>- 1 070</b>	<b>- 1 387</b>	<b>399</b>	<b>280</b>	

Bei den Derivaten handelt es sich im Wesentlichen um Geschäfte, die zur Deckung von Zins-, Wechselkurs- oder sonstigen Marktpreisrisikopositionen im Anlagebestand abgeschlossen werden.

Die Nominalwerte stellen das Bruttovolumen aller Käufe und Verkäufe bzw. Long- und Short-Positionen dar. Für alle Kontrakte werden Zeitwerte und Buchwerte exklusive Stückzinsen gezeigt. Eine Verrechnung positiver und negativer Zeitwerte von Kontrakten mit der gleichen Gegenpartei wird nicht vorgenommen.

Alle in der vorstehenden Tabelle enthaltenen Zeitwerte lassen sich verlässlich ermitteln. Bezüglich der angewandten Bewertungsmethoden wird auf den Abschnitt „Ermittlung von Zeitwerten“ verwiesen.

*Zum Zeitwert bewertete Derivate im Außenverhältnis (Derivate des Handelsbestands)*

Zum Zeitwert bewertete Derivate – Gliederung nach Risikoart und Geschäftstyp:

(in Mio €)	Nominalwerte 31.12.2023	Nominalwerte 31.12.2022
<b>Zinsrisiken</b>		
Zinsswaps	237 145	260 998
FRA's	500	800
Zinsoptionen		
Käufe	3 880	3 847
Verkäufe	6 548	6 781
Caps, Floors	6 010	5 178
Börsenkontrakte	53	59
sonstige Zinstermingeschäfte	552	993
<b>Zinsrisiken insgesamt</b>	<b>254 686</b>	<b>278 655</b>
<b>Währungsrisiken</b>		
Devisentermingeschäfte	8 445	9 662
Währungsswaps / Zins-Währungsswaps	10 997	10 052
Devisenoptionen		
Käufe	219	394
Verkäufe	191	337
<b>Währungsrisiken insgesamt</b>	<b>19 853</b>	<b>20 446</b>
<b>zum Zeitwert bewertete Derivative insgesamt</b>	<b>274 539</b>	<b>299 101</b>

Die Nominalwerte stellen das Bruttovolumen aller Käufe und Verkäufe bzw. Long- und Short-Positionen dar.

Die Höhe, der Zeitpunkt und die Sicherheit künftiger Zahlungsströme aus Derivaten sind mit Unsicherheiten behaftet. Die wesentlichen Bedingungen, die hierauf Einfluss haben, sind die zukünftige Entwicklung von Zinssätzen, Wechsel- und Aktienkurse. Darüber hinaus besteht ein Kontrahentenausfallrisiko. Die nachfolgenden Tabellen geben eine Übersicht über die Volumina, die diesen Einflussfaktoren unterliegen.

## Zum Zeitwert bewertete Derivate - Gliederung nach Risikoart und Restlaufzeit:

	Nominalwerte	Nominalwerte
(in Mio €)	31.12.2023	31.12.2022
<b>Zinsrisiken</b>		
Restlaufzeiten		
bis 3 Monate	19 458	13 743
bis 1 Jahr	22 929	19 117
bis 5 Jahre	81 386	85 744
über 5 Jahre	130 913	160 051
	<b>254 686</b>	<b>278 655</b>
<b>Währungsrisiken</b>		
Restlaufzeiten		
bis 3 Monate	5 809	7 080
bis 1 Jahr	3 190	4 229
bis 5 Jahre	6 025	3 136
über 5 Jahre	4 828	6 000
	<b>19 853</b>	<b>20 446</b>
<b>zum Zeitwert bewertete Derivate insgesamt</b>	<b>274 539</b>	<b>299 101</b>

## Zum Zeitwert bewertete Derivate - Gliederung nach Kontrahent:

	Nominalwerte	Nominalwerte
(in Mio €)	31.12.2023	31.12.2022
Banken in der OECD	104 040	136 714
Banken außerhalb der OECD	-	-
Öffentliche Stellen in der OECD	5 081	4 891
sonstige Kontrahenten <sup>1)</sup>	165 418	157 496
<b>insgesamt</b>	<b>274 539</b>	<b>299 101</b>

<sup>1)</sup> inklusive Börsenkontrakte

### Angaben zu Bewertungseinheiten

Die NORD/LB hat folgende Vermögensgegenstände, Verpflichtungen und schwebende Geschäfte als Grundgeschäfte in handelsbilanzielle Bewertungseinheiten einbezogen (Angaben für Vermögensgegenstände und Verpflichtungen in Buchwerten ohne aufgelaufene Zinsen; Angaben für schwebende Geschäfte in Nominalvolumina; Höhe des abgesicherten Risikos als die Wertänderungen der Grundgeschäfte, die innerhalb von effektiven Bewertungseinheiten durch gegenläufige Entwicklungen der Sicherungsgeschäfte ausgeglichen werden):

(in Tsd €)	31.12.2023							
	Grundgeschäft abgesichert gegen							
	Zinsrisiko		Aktienpreisrisiko		Inflationsrisiko		Währungsrisiko	
	Nominale/ Buchwert	Höhe ab- ges. Risiko	Nominale/ Buchwert	Höhe ab- ges. Risiko	Nominale/ Buchwert	Höhe ab- ges. Risiko	Nominale/ Buchwert	Höhe ab- ges. Risiko
<b>Vermögensgegenstände</b>								
Festverzinsliche Wertpapiere der Liquiditätsreserve	1 165 542	60 447	-	-	-	-	-	-
<b>Vermögensgegenstände insgesamt</b>	<b>1 165 542</b>	<b>60 447</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Schwebende Geschäfte</b>								
von strukturierten Emissionen abge-spaltene Derivate								
Aktienpreisbezo-gene Derivate	-	-	40 103	- 1 415	-	-	-	-
Währungskursbe-zogene Derivate	-	-	-	-	-	-	79 321	- 2 403
sonstige	-	-	-	-	79 619	844	-	-
<b>Schwebende Ge-schäfte insgesamt</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>40 103</b>	<b>- 1 415</b>	<b>79 619</b>	<b>844</b>	<b>79 321</b>	<b>- 2 403</b>
<b>Bewertungseinhei-ten insgesamt</b>	<b>1 165 542</b>	<b>60 447</b>	<b>40 103</b>	<b>- 1 415</b>	<b>79 619</b>	<b>844</b>	<b>79 321</b>	<b>- 2 403</b>

Die Gesamtsumme aller in Bewertungseinheiten einbezogenen Grundgeschäfte beträgt damit 1 364,6 Mio € (850,4 Mio €).

Die prospektive sowie retrospektive Effektivitätsmessung erfolgt bei allen Bewertungseinheiten anhand der Critical-Terms-Match-Methode. Aufgrund identischer Geschäftsparameter gleichen sich die Wertveränderungen, die auf das abgesicherte Risiko zurückzuführen sind, bei den entsprechenden Grund- und Sicherungsgeschäften jederzeit aus. Grundsätzlich entspricht die Endfälligkeit der Grundgeschäfte der Endfälligkeit der Sicherungsinstrumente. Die Grundgeschäfte sind in den Jahren 2025 bis 2044 fällig.

### Latente Steuern

Die Bewertung von Latenten Steuern der NORD/LB Inland erfolgt mit dem zum Bilanzstichtag gültigen und auch zukünftig geltenden Steuersatz von 32,0 % (32,0 %). Dieser kombinierte Ertragsteuersatz umfasst Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und den Solidaritätszuschlag. Die Steuersätze der ausländischen Niederlassungen weichen hiervon ab.

Passive Latente Steuern aus dem steuerlich abweichenden Ansatz von immateriellen Anlagewerten, Sachanlagen und sonstigen Verbindlichkeiten wurden mit aktiven Latenten Steuern auf temporäre Differenzen bei Forderungen an Kunden, Rückstellungen für Pensionen und anderen Rückstellungen saldiert.

Die werthaltigen, aktiven Latenten Steuern wurden mit den passiven Latenten Steuern verrechnet. Über den Saldierungsbereich hinausgehende aktive Steuerlatenzen werden in Ausübung des Wahlrechts des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB nicht bilanziert.

#### *Globale Mindeststeuer (Pillar 2)*

Die NORD/LB fällt grundsätzlich in den Anwendungsbereich der OECD-Pillar 2-Modellregelungen. Die Pillar 2-Gesetzgebung wurde in Deutschland im Jahr 2023 beschlossen und tritt für Geschäftsjahre, die nach dem 30. Dezember 2023 beginnen in Kraft. Da die gesetzlichen Regelungen zu Pillar 2 gemäß § 101 Mindeststeuergesetz jedoch zum Abschlussstichtag noch nicht anzuwenden sind, unterliegt die NORD/LB aktuell dahingehend keiner Steuerbelastung. Die NORD/LB wird zudem aufgrund der Ausnahmeregelung gemäß § 274 Abs. 3 HGB keine latenten Steuern im Zusammenhang mit Pillar 2-Ertragsteuern bilanzieren.

Gemäß der Mindeststeuer-Gesetzgebung muss die NORD/LB je Land eine Zusatzsteuer in Höhe der Differenz zwischen dem GloBE-Effektivsteuersatz und dem Mindestsatz von 15 Prozent zahlen. Daher hat die NORD/LB die Auswirkungen von Pillar 2 nach Inkrafttreten der Gesetzgebung analysiert. Gemäß dieser Analyse hätte die NORD/LB der Mindeststeuer nicht unterliegen, wenn die Mindestbesteuerung bereits in den Geschäftsjahren 2021 und 2022 gegolten hätte. Alle Tochterunternehmen und Betriebsstätten unterliegen grundsätzlich einem Nominal- wie auch Effektivsteuersatz von mehr als 15 Prozent. Sofern der durchschnittliche Effektivsteuersatz aufgrund von Besonderheiten in Einzelfällen 15 Prozent unterschreitet, müsste die NORD/LB dennoch keine Pillar 2-Ertragsteuern zahlen. Dies ist auf die zeitlich befristeten Erleichterungsregelungen (sog. Transitional Safe Harbour Regelungen) sowie spezifische, in der Pillar 2-Gesetzgebung vorgesehene Anpassungen zurückzuführen, die zur Folge haben, dass sich Abweichungen von den auf Basis des Konzernabschlusses berechneten Effektivsteuersätzen ergeben.

Aufgrund der Komplexität der Anwendung der Gesetzgebung und der Berechnung des GloBE-Einkommens sowie der GloBE Covered Taxes sind die quantitativen Auswirkungen der beschlossenen Mindeststeuer-Gesetzgebung nicht absolut verlässlich abschätzbar. Selbst für Jurisdiktionen mit einem Nominal- bzw. Effektivsteuersatz von über 15 Prozent könnten sich daher steuerliche Auswirkungen durch Pillar 2 ergeben.

#### *Ausschüttungsgesperrte Beträge*

Nach Abzug von passiven Latenten Steuern verbleiben aktivierte, selbst geschaffene Immaterielle Vermögensgegenstände in Höhe von 34,2 Mio € (32,9 Mio €). Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen nach dem durchschnittlichen Marktzinssatz aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren zu dem Ansatz aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren bei den Rückstellungen für Altersverpflichtungen beträgt 10,8 Mio € (50,7 Mio €). Die in § 253 Abs. 6 Satz 2 sowie § 268 Abs. 8 Satz 1 HGB für derartige Beträge kodifizierte Ausschüttungssperre kommt aufgrund des im Berichtsjahr 2023 weiterhin bestehenden Bilanzverlusts nicht zum Tragen.

#### *Pensionsgeschäfte*

Die Bilanzierung von Wertpapierpensionsgeschäften erfolgt gemäß § 340b HGB. Es werden ausschließlich echte Pensionsgeschäfte durchgeführt.

Im Rahmen von echten Pensionsgeschäften wurden Wertpapiere mit einem Buchwert von insgesamt 1 595,3 Mio € (790,6 Mio €) von der NORD/LB übergeben. Das Bonitätsrisiko der Kontrahentinnen und Kontrahenten ist überschaubar.

## Investmentsondervermögen

Name des Sondervermögens	NORD/LB RAIF-AVIAT.1 ADLD
Art des Sondervermögens	RAIF <sup>1)</sup>
Anlageziel	In diesen Fonds werden Assets der NORD/LB eingebracht mit dem Ziel, diese Assets zu einem späteren Zeitpunkt in Subfonds von Investoren zu übertragen.
Stichtag	31.12.2023
Sondervermögen (Tsd €)	52 935
Anteile gesamt	557 500
Währung der Anteile	USD
Anteile der NORD/LB zum Stichtag	557 500
Werte der Anteile gem. §§ 168 und 278 KAGB zum Stichtag	104,92
Buchwert (Tsd €)	50 452
Differenz zwischen Marktwert und Buchwert (Tsd €)	2 482
Im Geschäftsjahr erfolgte Ausschüttungen auf die Anteile der NORD/LB (brutto in Tsd €)	-
Berichtsjahr der NORD/LB	1. Jan. - 31. Dez.
Berichtsjahr des Sondervermögens	1. Jan. - 31. Dez.
Beschränkungen in der Möglichkeit der täglichen Rückgabe	keine
Gründe für unterbliebene Abschreibung § 253 Abs. 3 Satz 4 HGB	-
Anhaltspunkte dafür, dass die Wertminderung nicht von Dauer ist	-

<sup>1)</sup> Reservierte Alternative Investmentfonds

## 9. Deckungsrechnung

(in Mio €)	Hypothekenpfandbriefe	Öffentliche Pfandbriefe	Schiffspfandbriefe	Altbestand Emissionen vor dem 19. Juli 2005
<b>Deckungspflichtige Verbindlichkeiten</b>				
Inhaberschuldverschreibungen (31.12.2023)	7 729,0	3 323,9	-	-
Namenschuldverschreibungen (31.12.2022)	(7 951,0)	(2 395,5)	(-)	(-)
Deckungspflichtige Verbindlichkeiten gesamt (31.12.2023)	8 603,1	11 833,8	-	397,2
Deckungswerte				
Forderungen an Kreditinstitute (31.12.2023)	513,4	555,3	-	33,0
Forderungen an Kunden (31.12.2022)	(359,1)	(321,4)	(-)	(49,2)
Wertpapiere öffentlicher Emittenten (31.12.2023)	12 743,5	11 969,3	-	510,4
Deckungswerte gesamt (31.12.2022)	(11 066,1)	(12 752,4)	(-)	(611,9)
Überdeckung gesamt (31.12.2023)	4 862,8	1 108,3	-	146,2
Überdeckung gesamt (31.12.2022)	(2 700,8)	(1 930,6)	(-)	(142,6)

Der Altbestand (Deckung und Umlauf) wurde gemäß § 51 PfandBG gekapselt und wird getrennt vom neuen Deckungsregister nach den bis zum Inkrafttreten des PfandBG geltenden Vorschriften geführt.

## 10. Deckungsrechnung der NORD/LB gemäß § 28 Pfandbriefgesetz

Der Gesamtbetrag der umlaufenden **Hypothekendarbriefe** und der dafür verwendeten Deckungswerte gliedert sich wie folgt:

(in Mio €)		Nennwert	Barwert	Risikobarwerte <sup>1)</sup> + 250 bp	Risikobarwerte <sup>1)</sup> - 250 bp	Risikobarwerte <sup>1)</sup> Währungsstress
<b>Hypothekendarbriefe</b>						
Gesamtbetrag des	(31.12.2023)	8 603,1	8 316,6	7 726,1	8 997,8	7 726,1
Pfandbriefumlaufs	(31.12.2022)	(9 100,1)	(8 527,6)	(7 907,1)	(9 246,5)	(7 907,1)
Gesamtbetrag der	(31.12.2023)	13 465,9	13 407,8	12 484,1	14 520,6	10 495,4
Deckungsmasse	(31.12.2022)	(11 801,0)	(11 411,7)	(10 566,4)	(12 430,7)	(10 486,4)
Überdeckung	(31.12.2023)	4 862,8	5 091,2	4 758,0	5 522,8	2 769,3
	(31.12.2022)	(2 700,8)	(2 884,2)	(2 659,3)	(3 184,2)	(2 579,4)
Überdeckung in %	(31.12.2023)	56,5	61,2	61,6	61,4	35,8
	(31.12.2022)	(29,7)	(33,8)	(33,6)	(34,4)	(32,6)
Gesetzliche Überdeckung <sup>2)</sup>	(31.12.2023)	350,4	166,3	-	-	-
	(31.12.2022)	(352,7)	(170,6)	-	-	-
Vertragliche Überdeckung	(31.12.2023)	-	-	-	-	-
	(31.12.2022)	(-)	(-)	-	-	-
Freiwillige Überdeckung	(31.12.2023)	4 512,4	4 924,9	-	-	-
	(31.12.2022)	(2 348,1)	(2 713,6)	-	-	-
<b>Nettobarwert pro Fremdwährungsposten</b>						
CHF	(31.12.2023)	-	-	-	-	21,3
	(31.12.2022)	(-)	(-)	(-)	(-)	(21,5)
GBP	(31.12.2023)	-	-	-	-	705,3
	(31.12.2022)	(-)	(-)	(-)	(-)	(390,0)

<sup>1)</sup> Statische Methode gem. §§ 5, 6 PfandBarwertV

<sup>2)</sup> Das gesetzliche Überdeckungserfordernis setzt sich aus der barwertigen sichernden Überdeckung gemäß § 4 Abs. 1 PfandBG inkl. Zins- und Währungsstressszenarien und der nennwertigen sichernden Überdeckung gemäß § 4 Abs. 2 PfandBG zusammen.

Angaben zu weiteren Deckungswerten der Hypothekendarbriefe gemäß § 28 Abs. 1 S. 1 Nrn. 8, 9, 10 PfandBG:

(in Mio €)		Forderungen gem. § 19 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 a) und b) PfandBG	Forderungen gem. § 19 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 a) und b) PfandBG davon: gedeckte Schuldver- schreibungen <sup>1)</sup>	Forderungen gem. § 19 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 a) bis c) PfandBG	Forderungen gem. § 19 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 a) bis c) PfandBG davon: gedeckte Schuldver- schreibungen <sup>1)</sup>	Forderungen gem. § 19 Abs. 1 S. 1 Nr. 4 PfandBG	Gesamt
Deutschland	(31.12.2023)	463,5	-	-	-	45,0	508,5
	(31.12.2022)	(309,5)	(-)	(-)	(-)	(57,6)	(367,1)
Belgien	(31.12.2023)	-	-	-	-	5,3	5,3
	(31.12.2022)	(-)	(-)	(-)	(-)	(7,0)	(7,0)
Italien	(31.12.2023)	-	-	-	-	15,0	15,0
	(31.12.2022)	(-)	(-)	(-)	(-)	(15,0)	(15,0)
Japan	(31.12.2023)	-	-	-	-	149,0	149,0
	(31.12.2022)	(-)	(-)	(-)	(-)	(149,0)	(149,0)
Luxemburg	(31.12.2023)	-	-	-	-	-	-
	(31.12.2022)	(-)	(-)	(-)	(-)	(102,2)	(102,2)
Niederlande	(31.12.2023)	49,9	-	-	-	-	49,9
	(31.12.2022)	(49,6)	(-)	(-)	(-)	(-)	(49,6)
USA	(31.12.2023)	-	-	-	-	-	-
	(31.12.2022)	(-)	(-)	(-)	(-)	(45,0)	(45,0)
Summe	(31.12.2023)	513,4	-	-	-	214,3	727,6
	(31.12.2022)	(359,1)	(-)	(-)	(-)	(375,8)	(734,8)

<sup>1)</sup> im Sinne des Artikel 129 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013

## Kennzahlen zu den Hypothekendarlehen und deren Deckungswerten:

(in Mio €)	31.12.2023	31.12.2022
<b>Pfandbriefumlauf</b>	<b>8 603,1</b>	<b>9 100,1</b>
Anteil festverzinslicher Pfandbriefe in %	99,04	97,68
<b>Deckungsmasse</b>	<b>13 465,9</b>	<b>11 801,0</b>
Anteil festverzinslicher Deckungswerte in %	76,28	81,16
davon Gesamtbetrag der Forderungen nach § 12 Abs. 1, die die Grenzen nach § 13 Abs. 1 S. 2 2. Halbsatz überschreiten - § 28 Abs. 1 S. 1 Nr. 11	-	-
davon Gesamtbetrag der Werte nach § 19 Abs. 1, die die Grenzen nach § 19 Abs. 1 S. 7 überschreiten - § 28 Abs. 1 S. 1 Nr. 11	-	-
Forderungen, die die Grenze nach § 19 Abs. 1 Nr. 2 überschreiten - § 28 Abs. 1 S. 1 Nr. 12	-	-
Forderungen, die die Grenze nach § 19 Abs. 1 Nr. 3 überschreiten - § 28 Abs. 1 S. 1 Nr. 12	-	-
Forderungen, die die Grenze nach § 19 Abs. 1 Nr. 4 überschreiten - § 28 Abs. 1 S. 1 Nr. 12	-	-
Volumengewichteter Durchschnitt der seit der Kreditvergabe verstrichenen Laufzeit in Jahren	5,6	6,3
Durchschnittlicher gewichteter Beleihungsauslauf in %	max 60,0	max 60,0
<b>Liquidität nach § 28 Abs. 1 S. 1 Nr. 6 PfandBG</b>		
Größte sich innerhalb der nächsten 180 Tage ergebende negative Summe im Sinne des § 4 Abs. 1a S. 3 PfandBG für Pfandbriefe (Liquiditätsbedarf)	77,2	331,2
Tag, an dem sich die größte negative Summe ergibt (Tag 1-180)	138	53
Gesamtbetrag der Deckungswerte, welche die Anforderungen von § 4 Abs. 1a S. 3 PfandBG erfüllen (Liquiditätsdeckung)	573,4	-
<b>Kennzahlen nach § 28 Abs. 1 S. 1 Nr. 7 PfandBG in %</b>		
Anteil der Derivategeschäfte an den Deckungsmassen gemäß § 19 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 (Bonitätsstufe 3)	-	-
Anteil der Derivategeschäfte an den Deckungsmassen gemäß § 19 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 Buchstabe c (Bonitätsstufe 2)	-	-
Anteil der Derivategeschäfte an den Deckungsmassen gemäß § 19 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 Buchstabe d (Bonitätsstufe 1)	-	-
Anteil der Derivategeschäfte an den zu deckenden Verbindlichkeiten gemäß § 19 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 (Bonitätsstufe 3)	-	-
Anteil der Derivategeschäfte an den zu deckenden Verbindlichkeiten gemäß § 19 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 Buchstabe c (Bonitätsstufe 2)	-	-
Anteil der Derivategeschäfte an den zu deckenden Verbindlichkeiten gemäß § 19 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 Buchstabe d (Bonitätsstufe 1)	-	-
<b>Kennzahlen nach § 28 Abs. 1 S. 1 Nr. 15 PfandBG in %</b>		
Anteil der Deckungswerte an der Deckungsmasse, für die oder für deren Schuldenden ein Ausfall gemäß Art. 178 Absatz 1 CRR als eingetreten gilt.	0,20	-

## Laufzeitstruktur der Hypothekendarlehen sowie Zinsbindungsfristen der Deckungswerte:

(in Mio €)	Pfandbriefumlauf		Deckungsmasse		FäV (12 M) Pfandbriefumlauf <sup>1)</sup>	
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
bis zu 6 Monate	852,0	1 362,5	1 106,0	1 469,9	-	-
mehr als 6 Monate bis zu 12 Monaten	545,5	1 331,1	588,0	822,9	-	-
mehr als 12 Monate bis zu 18 Monaten	760,0	853,0	852,0	757,8	852,0	1 106,0
mehr als 18 Monate bis zu 2 Jahren	660,0	891,7	520,5	751,9	545,5	588,0
mehr als 2 Jahre bis zu 3 Jahren	1 825,0	2 055,6	1 395,0	1 495,9	1 420,0	1 372,5
mehr als 3 Jahre bis zu 4 Jahren	1 084,0	1 919,5	1 325,0	1 577,5	1 825,0	1 395,0
mehr als 4 Jahre bis zu 5 Jahren	1 035,0	1 105,3	1 001,5	1 168,9	1 084,0	1 325,0
mehr als 5 Jahre bis zu 10 Jahren	1 597,1	3 295,1	2 135,1	2 936,1	2 632,1	2 961,5
mehr als 10 Jahre	244,5	652,0	177,0	820,0	244,5	352,1
<b>Summe</b>	<b>8 603,1</b>	<b>13 465,9</b>	<b>9 100,1</b>	<b>11 801,0</b>	<b>8 603,1</b>	<b>9 100,1</b>

<sup>1)</sup> Auswirkungen einer Fälligkeitsverschiebung auf die Laufzeitenstruktur der Pfandbriefe / Verschiebungsszenario: 12 Monate. Es handelt sich hierbei um ein äußerst unwahrscheinliches Szenario, welches erst nach Ernennung des Sachwalters zur Geltung kommen könnte.

### Informationen zur Verschiebung der Fälligkeit der Pfandbriefe

#### Voraussetzungen für die Verschiebung der Fälligkeit der Pfandbriefe

Das Hinausschieben der Fälligkeit ist erforderlich, um die Zahlungsunfähigkeit der Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit zu vermeiden (Verhinderung der Zahlungsunfähigkeit). Die Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit ist nicht überschuldet (keine bestehende Überschuldung) und es besteht Grund zu der Annahme, dass die Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit jedenfalls nach Ablauf des größtmöglichen Verschiebungszeitraums unter Berücksichtigung weiterer Verschiebungsmöglichkeiten ihre dann fälligen Verbindlichkeiten erfüllen kann (positive Erfüllungsprognose). Siehe ergänzend auch § 30 Abs. 2b PfandBG.

#### Befugnisse des Sachwalters bei Verschiebung der Fälligkeit der Pfandbriefe

Der Sachwalter kann die Fälligkeiten der Tilgungszahlungen verschieben, wenn die maßgeblichen Voraussetzungen nach § 30 Abs. 2b PfandBG hierfür erfüllt sind. Die Verschiebungsdauer, welche einen Zeitraum von 12 Monaten nicht überschreiten darf, bestimmt der Sachwalter entsprechend der Erforderlichkeit.

Der Sachwalter kann die Fälligkeiten von Tilgungs- und Zinszahlungen, die innerhalb eines Monats nach seiner Ernennung fällig werden, auf das Ende dieses Monatszeitraums verschieben. Entscheidet sich der Sachwalter für eine solche Verschiebung, wird das Vorliegen der Voraussetzungen nach § 30 Abs. 2b PfandBG unwiderlegbar vermutet. Eine solche Verschiebung ist im Rahmen der Höchstverschiebungsdauer von 12 Monaten zu berücksichtigen.

Der Sachwalter darf von seiner Befugnis für sämtliche Pfandbriefe einer Emission nur einheitlich Gebrauch machen. Hierbei dürfen die Fälligkeiten vollständig oder anteilig verschoben werden. Der Sachwalter hat die Fälligkeit für eine Pfandbriefemission so zu verschieben, dass die ursprüngliche Reihenfolge der Bedienung der Pfandbriefe, welche durch die Verschiebung überholt werden könnten, nicht geändert wird (Überholverbot). Dies kann dazu führen, dass auch die Fälligkeiten später fällig werdender Emissionen zu verschieben sind, um das Überholverbot zu wahren. Siehe ergänzend auch § 30 Abs. 2a und 2b PfandBG.

Verteilung der Deckungswerte für Hypothekendarlehen nach Größenklassen:

(in Mio €)	31.12.2023	31.12.2022
bis zu 300 Tsd €	1 257,2	1 250,1
mehr als 300 Tsd € bis zu 1 Mio €	535,1	522,8
mehr als 1 Mio € bis zu 10 Mio €	2 885,8	2 900,7
mehr als 10 Mio €	8 065,4	6 392,5
<b>Summe</b>	<b>12 743,5</b>	<b>11 066,1</b>

Verteilung der Deckungswerte für Hypothekendarlehen nach Staaten, dabei Aufschlüsselung nach Nutzungsart (wohnwirtschaftlich):

		Wohnwirtschaftlich genutzte Grundstücke					Gesamt
(in Mio €)		Eigentums- wohnungen	Ein- und Zwei- familien- häuser	Mehr- familien- häuser	unfertige und nicht ertragsfähige Neubauten	Bauplätze	
Deutschland	(31.12.2023)	259,0	839,2	1 935,4	10,7	23,7	3 068,0
	(31.12.2022)	(257,0)	(829,3)	(2 182,1)	(-)	(-)	(3 268,3)
Belgien	(31.12.2023)	-	-	7,5	-	-	7,5
	(31.12.2022)	(-)	(-)	(7,5)	(-)	(-)	(7,5)
Frankreich	(31.12.2023)	4,1	13,0	176,9	-	-	194,0
	(31.12.2022)	(4,1)	(13,4)	(178,5)	(-)	(-)	(196,0)
Großbritannien	(31.12.2023)	-	-	88,4	-	-	88,4
	(31.12.2022)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Niederlande	(31.12.2023)	1,5	40,6	1 180,5	-	-	1 222,5
	(31.12.2022)	(-)	(31,5)	(980,8)	(36,2)	(-)	(1 048,5)
Österreich	(31.12.2023)	-	-	24,6	-	-	24,6
	(31.12.2022)	(-)	(-)	(24,6)	(-)	(-)	(24,6)
<b>Summe</b>	<b>(31.12.2023)</b>	<b>264,6</b>	<b>892,7</b>	<b>3 413,4</b>	<b>10,7</b>	<b>23,7</b>	<b>4 605,1</b>
	<b>(31.12.2022)</b>	<b>(261,1)</b>	<b>(874,1)</b>	<b>(3 373,5)</b>	<b>(36,2)</b>	<b>(-)</b>	<b>(4 544,9)</b>

Verteilung der Deckungswerte für Hypothekendarlehen nach Staaten, dabei Aufschlüsselung nach Nutzungsart (gewerblich):

		Gewerblich genutzte Grundstücke					Gesamt	
(in Mio €)		Büro- gebäude	Handels- gebäude	Industrie- gebäude	sonstige gewerblich genutzte Gebäude	unfertige und nicht ertragsfähige Neubauten		Bauplätze
Deutschland	(31.12.2023)	2 242,8	1 675,6	103,2	882,6	88,2	37,0	5 029,3
	(31.12.2022)	(1 712,6)	(1 610,8)	(107,0)	(788,6)	(64,0)	(89,4)	(4 372,4)
Belgien	(31.12.2023)	42,2	25,6	-	-	-	-	67,7
	(31.12.2022)	(-)	(25,6)	(-)	(-)	(-)	(-)	(25,6)
Frankreich	(31.12.2023)	231,0	213,5	-	57,8	20,9	-	523,2
	(31.12.2022)	(259,3)	(140,9)	(-)	(42,1)	(14,0)	(-)	(456,4)
Großbritan- nien	(31.12.2023)	467,2	275,4	-	33,1	-	2,7	778,5
	(31.12.2022)	(145,5)	(245,2)	(-)	(11,0)	(-)	(2,7)	(404,4)
Irland	(31.12.2023)	59,1	33,9	-	23,9	-	-	116,9
	(31.12.2022)	(24,0)	(18,4)	(-)	(-)	(-)	(-)	(42,4)
Luxemburg	(31.12.2023)	183,7	-	-	-	-	-	183,7
	(31.12.2022)	(171,5)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(171,5)
Niederlande	(31.12.2023)	311,5	183,9	-	211,8	-	-	707,2
	(31.12.2022)	(205,9)	(159,9)	(-)	(100,9)	(-)	(-)	(466,6)
Österreich	(31.12.2023)	58,8	6,0	-	-	-	-	64,9
	(31.12.2022)	(80,2)	(6,7)	(-)	(-)	(-)	(-)	(86,9)
Polen	(31.12.2023)	199,3	271,3	34,0	22,5	-	-	527,1
	(31.12.2022)	(170,6)	(220,4)	(-)	(22,5)	(-)	(-)	(413,5)
Spanien	(31.12.2023)	92,7	47,2	-	-	-	-	139,9
	(31.12.2022)	(29,2)	(47,2)	(-)	(5,3)	(-)	(-)	(81,7)
<b>Summe</b>	<b>(31.12.2023)</b>	<b>3 888,2</b>	<b>2 732,5</b>	<b>137,2</b>	<b>1 231,8</b>	<b>109,1</b>	<b>39,7</b>	<b>8 138,4</b>
	<b>(31.12.2022)</b>	<b>(2 798,7)</b>	<b>(2 475,0)</b>	<b>(107,0)</b>	<b>(970,4)</b>	<b>(78,0)</b>	<b>(92,1)</b>	<b>(6 521,2)</b>

Verteilung des Gesamtbetrages der mindestens 90 Tage rückständigen Leistungen in der Hypothekendarlehenpfandbriefdeckung nach Staaten:

(in Mio €)	Gesamtbetrag der mindestens 90 Tage rückständigen Leistungen <sup>1)</sup>	Gesamtbetrag der Deckungs- forderungen, soweit der jeweilige Rück- stand mind. 5% der Deckungs- forderung beträgt	Gesamtbetrag der mindestens 90 Tage rückständigen Leistungen <sup>1)</sup>	Gesamtbetrag der Deckungs- forderungen, soweit der jeweilige Rück- stand mind. 5% der Deckungs- forderung beträgt
	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2022
Deutschland	0,1	0,1	0,0	0,1
Großbritannien	1,4	-	0,3	-
<b>Gesamtbetrag</b>	<b>1,5</b>	<b>0,1</b>	<b>0,3</b>	<b>0,1</b>

<sup>1)</sup> Die angegebenen rückständigen Leistungen sind nicht Bestandteil der ausgewiesenen Deckungsmasse.

Zwangsversteigerungs- und Zwangsverwaltungsverfahren sowie Übernahmen von Grundstücken zur Verhütung von Verlusten sind nicht durchgeführt worden. Der Gesamtbetrag der Rückstände auf die von Hypothekenschuldenden zu entrichtenden Zinsen beträgt für gewerblich genutzte Grundstücke 1 140 Tsd € (365 Tsd €) und für Wohnzwecken dienende Grundstücke 29 Tsd € (53 Tsd. €).

Liste internationaler Wertpapierkennnummern der Internationalen Organisation für Normung (ISIN) – Hypothekendarlehen:

DE000BRL0385	DE000BRL0419	DE000BRL0435	DE000DHY4648
DE000DHY4861	DE000DHY4945	DE000DHY4952	DE000DHY4960
DE000DHY4994	DE000DHY5025	DE000DHY5074	DE000NLB2TD7
DE000NLB3UX1	DE000NLB3ZY8	DE000NLB3ZZ5	DE000NLB3Z75
DE000NLB34Y2	DE000NLB4RJ4	DE000NLB4RL0	

Der Gesamtbetrag der umlaufenden **Öffentlichen Pfandbriefe** und der dafür verwendeten Deckungswerte gliedert sich wie folgt:

(in Mio €)	Nennwert	Barwert	Risikobarwerte <sup>1)</sup> + 250 bp	Risikobarwerte <sup>1)</sup> - 250 bp	Risikobarwerte <sup>1)</sup> Währungsstress	
<b>Öffentliche Pfandbriefe</b>						
Gesamtbetrag des Pfandbriefumlaufs	(31.12.2023) (31.12.2022)	11 833,8 (11 696,3)	12 140,8 (11 656,8)	10 735,1 (10 235,0)	13 976,0 (13 492,5)	10 725,9 (10 226,0)
Gesamtbetrag der Deckungsmasse	(31.12.2023) (31.12.2022)	12 942,1 (13 626,8)	13 157,7 (13 517,5)	11 553,0 (11 873,0)	15 370,4 (15 747,4)	11 473,8 (11 797,8)
Überdeckung	(31.12.2023) (31.12.2022)	1 108,3 (1 930,6)	1 016,9 (1 860,7)	818,0 (1 638,0)	1 394,4 (2 254,9)	747,9 (1 571,8)
Überdeckung in %	(31.12.2023) (31.12.2022)	9,4 (16,5)	8,4 (16,0)	7,6 (16,0)	10,0 (16,7)	7,0 (15,4)
Gesetzliche Überdeckung <sup>2)</sup>	(31.12.2023) (31.12.2022)	467,3 (457,0)	242,8 (233,1)	-	-	-
Vertragliche Überdeckung	(31.12.2023) (31.12.2022)	- (-)	- (-)	-	-	-
Freiwillige Überdeckung	(31.12.2023) (31.12.2022)	641,0 (1 473,5)	774,1 (1 627,6)	-	-	-
<b>Nettobarwert pro Fremdwährungsposten</b>						
CHF	(31.12.2023) (31.12.2022)	- (-)	- (-)	- (-)	- (-)	59,2 (60,6)
GBP	(31.12.2023) (31.12.2022)	- (-)	- (-)	- (-)	- (-)	84,9 (101,1)
JPY	(31.12.2023) (31.12.2022)	- (-)	- (-)	- (-)	- (-)	29,4 (39,8)
USD	(31.12.2023) (31.12.2022)	- (-)	- (-)	- (-)	- (-)	185,2 (203,2)

<sup>1)</sup> Statische Methode gem. §§ 5, 6 PfandBarwertV

<sup>2)</sup> Das gesetzliche Überdeckungserfordernis setzt sich aus der barwertigen sichernden Überdeckung gemäß § 4 Abs. 1 PfandBG inkl. Zins- und Währungsstressszenarien und der nennwertigen sichernden Überdeckung gemäß § 4 Abs. 2 PfandBG zusammen.

Angaben zu weiteren Deckungswerten der Öffentlichen Pfandbriefe gemäß § 28 Abs. 1 S. 1 Nrn. 8, 9 PfandBG:

(in Mio €)	Forderungen gem. § 20 (2) S 1 Nr. 2 PfandBG	Forderungen gem. § 20 (2) S 1 Nr. 2 PfandBG davon: gedeckte Schuldverschreibungen <sup>1)</sup>	Forderungen gem. § 20 (2) S 1 Nr. 3a)-c) PfandBG	Forderungen gem. § 20 (2) S 1 Nr. 3a)-c) PfandBG davon: gedeckte Schuldverschreibungen <sup>1)</sup>	Forderungen gem. § 20 (2) S 1 Nr. 4 PfandBG	Forderungen gem. § 20 (2) S 1 Nr. 4 PfandBG davon: gedeckte Schuldverschreibungen <sup>1)</sup>	Gesamt
Deutschland	(31.12.2023) (31.12.2022)	555,3 (321,4)	200,0 (115,0)	- (-)	- (-)	- (-)	555,3 (321,4)

<sup>1)</sup> im Sinne des Artikel 129 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013

## Kennzahlen zu den Öffentlichen Pfandbriefen und deren Deckungswerten:

(in Mio €)	31.12.2023	31.12.2022
<b>Pfandbriefumlauf</b>	<b>11 833,8</b>	<b>11 696,3</b>
Anteil festverzinslicher Pfandbriefe in %	98,31	97,54
<b>Deckungsmasse</b>	<b>12 942,1</b>	<b>13 626,8</b>
Anteil festverzinslicher Deckungswerte in %	87,78	87,83
davon Gesamtbetrag der Forderungen nach § 20 Abs. 1 und Abs. 2, die die Grenzen nach § 20 Abs. 3 überschreiten - § 28 Abs. 1 S. 1 Nr. 11	-	-
Forderungen, die die Grenze nach § 20 Abs. 2 Nr. 2 überschreiten - § 28 Abs. 1 S. 1 Nr. 12	-	-
Forderungen, die die Grenze nach § 20 Abs. 2 Nr. 3 überschreiten - § 28 Abs. 1 S. 1 Nr. 12	-	-
<b>Liquidität nach § 28 Abs. 1 S. 1 Nr. 6 PfandBG</b>		
Größte sich innerhalb der nächsten 180 Tage ergebende negative Summe im Sinne des § 4 Abs. 1a S. 3 PfandBG für Pfandbriefe (Liquiditätsbedarf)	421,6	72,1
Tag, an dem sich die größte negative Summe ergibt (Tag 1-180)	135	178
Gesamtbetrag der Deckungswerte, welche die Anforderungen von § 4 Abs. 1a S. 3 PfandBG erfüllen (Liquiditätsdeckung)	2 055,1	-
<b>Kennzahlen nach § 28 Abs. 1 S. 1 Nr. 7 PfandBG in %</b>		
Anteil der Derivategeschäfte an den Deckungsmassen gemäß § 20 Abs. 2 S. 1 Nr. 1 (Bonitätsstufe 3)	-	-
Anteil der Derivategeschäfte an den Deckungsmassen gemäß § 20 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 (Bonitätsstufe 2)	-	-
Anteil der Derivategeschäfte an den Deckungsmassen gemäß § 20 Abs. 2 S. 1 Nr. 3 Buchstabe c (Bonitätsstufe 1)	-	-
Anteil der Derivategeschäfte an den zu deckenden Verbindlichkeiten gemäß § 20 Abs. 2 S. 1 Nr. 1 (Bonitätsstufe 3)	-	-
Anteil der Derivategeschäfte an den zu deckenden Verbindlichkeiten gemäß § 20 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 (Bonitätsstufe 2)	-	-
Anteil der Derivategeschäfte an den zu deckenden Verbindlichkeiten gemäß § 20 Abs. 2 S. 1 Nr. 3 Buchstabe c (Bonitätsstufe 1)	-	-
<b>Kennzahlen nach § 28 Abs. 1 S. 1 Nr. 15 PfandBG in %</b>		
Anteil der Deckungswerte an der Deckungsmasse, für die oder für deren Schuldenden ein Ausfall gemäß Art. 178 Absatz 1 CRR als eingetreten gilt.	0,60	-

## Laufzeitstruktur der Öffentlichen Pfandbriefe sowie Zinsbindungsfristen der Deckungswerte:

(in Mio €)	Pfandbriefumlauf		Deckungsmasse		FäV (12 M) Pfandbriefumlauf <sup>1)</sup>		FäV (12 M) Pfandbriefumlauf <sup>1)</sup>	
	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
bis zu 6 Monate	1 010,5	1 023,2	726,3	777,5	-	-	-	-
mehr als 6 Monate bis zu 12 Monaten	803,4	723,0	484,6	684,5	-	-	-	-
mehr als 12 Monate bis zu 18 Monaten	622,3	605,6	213,0	715,7	1 010,5	726,3	1 010,5	726,3
mehr als 18 Monate bis zu 2 Jahren	217,1	484,6	769,2	620,8	803,4	484,6	803,4	484,6
mehr als 2 Jahre bis zu 3 Jahren	1 675,0	1 715,4	520,6	1 067,2	839,4	982,2	839,4	982,2
mehr als 3 Jahre bis zu 4 Jahren	1 196,6	921,7	1 672,1	1 564,3	1 675,0	520,6	1 675,0	520,6
mehr als 4 Jahre bis zu 5 Jahren	477,1	810,7	1 238,4	869,9	1 196,6	1 672,1	1 196,6	1 672,1
mehr als 5 Jahre bis zu 10 Jahren	2 931,1	3 084,5	3 262,4	3 406,2	3 042,8	4 099,7	3 042,8	4 099,7
mehr als 10 Jahre	2 900,7	3 573,3	2 809,8	3 920,6	3 266,2	3 210,9	3 266,2	3 210,9
<b>Summe</b>	<b>11 833,8</b>	<b>12 942,1</b>	<b>11 696,3</b>	<b>13 626,8</b>	<b>11 833,8</b>	<b>11 696,3</b>	<b>11 833,8</b>	<b>11 696,3</b>

<sup>1)</sup> Auswirkungen einer Fälligkeitsverschiebung auf die Laufzeitenstruktur der Pfandbriefe / Verschiebungsszenario: 12 Monate. Es handelt sich hierbei um ein äußerst unwahrscheinliches Szenario, welches erst nach Ernennung des Sachwalters zur Geltung kommen könnte.

## Informationen zur Verschiebung der Fälligkeit der Pfandbriefe

## Voraussetzungen für die Verschiebung der Fälligkeit der Pfandbriefe

Das Hinausschieben der Fälligkeit ist erforderlich, um die Zahlungsunfähigkeit der Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit zu vermeiden (Verhinderung der Zahlungsunfähigkeit). Die Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit ist nicht überschuldet (keine bestehende Überschuldung) und es besteht Grund zu der Annahme, dass die Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit jedenfalls nach Ablauf des größtmöglichen Verschiebungszeitraums unter Berücksichtigung weiterer Verschie-

bungsmöglichkeiten ihre dann fälligen Verbindlichkeiten erfüllen kann (positive Erfüllungsprognose). Siehe ergänzend auch § 30 Abs. 2b PfandBG.

#### *Befugnisse des Sachwalters bei Verschiebung der Fälligkeit der Pfandbriefe*

Der Sachwalter kann die Fälligkeiten der Tilgungszahlungen verschieben, wenn die maßgeblichen Voraussetzungen nach § 30 Abs. 2b PfandBG hierfür erfüllt sind. Die Verschiebungsdauer, welche einen Zeitraum von 12 Monaten nicht überschreiten darf, bestimmt der Sachwalter entsprechend der Erforderlichkeit.

Der Sachwalter kann die Fälligkeiten von Tilgungs- und Zinszahlungen, die innerhalb eines Monats nach seiner Ernennung fällig werden, auf das Ende dieses Monatszeitraums verschieben. Entscheidet sich der Sachwalter für eine solche Verschiebung, wird das Vorliegen der Voraussetzungen nach § 30 Abs. 2b PfandBG unwiderlegbar vermutet. Eine solche Verschiebung ist im Rahmen der Höchstverschiebungsdauer von 12 Monaten zu berücksichtigen.

Der Sachwalter darf von seiner Befugnis für sämtliche Pfandbriefe einer Emission nur einheitlich Gebrauch machen. Hierbei dürfen die Fälligkeiten vollständig oder anteilig verschoben werden. Der Sachwalter hat die Fälligkeit für eine Pfandbriefemission so zu verschieben, dass die ursprüngliche Reihenfolge der Bedienung der Pfandbriefe, welche durch die Verschiebung überholt werden könnten, nicht geändert wird (Überholverbot). Dies kann dazu führen, dass auch die Fälligkeiten später fällig werdender Emissionen zu verschieben sind, um das Überholverbot zu wahren. Siehe ergänzend auch § 30 Abs. 2a und 2b PfandBG.

Verteilung der Deckungswerte für Öffentliche Pfandbriefe nach Größenklassen:

(in Mio €)	2023	2022
bis zu 10 Mio €	2 652,8	2 687,3
mehr als 10 Mio € bis zu 100 Mio €	5 977,8	5 452,9
mehr als 100 Mio €	3 756,3	5 165,2
<b>Summe</b>	<b>12 386,8</b>	<b>13 305,4</b>

Verteilung der Deckungswerte ohne Gewährleistung für Öffentliche Pfandbriefe nach Staaten, dabei Aufschlüsselung nach Schuldenden (inkl. sichernde Überdeckung gem. § 4 (1) PfandBG):

(in Mio €)		Staat	Regionale Gebiets- körperschaft	Örtliche Gebiets- körperschaft	Sonstige	Gesamt
Deutschland	(31.12.2023)	-	1 305,7	5 647,5	2 336,4	9 289,6
	(31.12.2022)	(10,0)	(2 482,1)	(5 343,9)	(2 378,2)	(10 214,2)
Belgien	(31.12.2023)	-	75,0	-	125,0	200,0
	(31.12.2022)	(-)	(75,0)	(-)	(125,0)	(200,0)
Finnland	(31.12.2023)	-	-	6,4	5,0	11,4
	(31.12.2022)	(-)	(-)	(7,2)	(5,0)	(12,2)
Frankreich	(31.12.2023)	-	-	-	11,5	11,5
	(31.12.2022)	(-)	(-)	(-)	(11,3)	(11,3)
Großbritannien	(31.12.2023)	-	-	-	57,5	57,5
	(31.12.2022)	(-)	(-)	(-)	(56,4)	(56,4)
Italien	(31.12.2023)	-	5,0	-	-	5,0
	(31.12.2022)	(23,7)	(5,7)	(-)	(-)	(29,4)
Japan	(31.12.2023)	-	10,0	-	-	10,0
	(31.12.2022)	(-)	(-)	(10,0)	(-)	(10,0)
Kanada	(31.12.2023)	-	14,5	-	31,2	45,6
	(31.12.2022)	(-)	(15,0)	(-)	(32,3)	(47,3)
Lettland	(31.12.2023)	-	-	17,0	-	17,0
	(31.12.2022)	(-)	(-)	(22,5)	(-)	(22,5)
Luxemburg	(31.12.2023)	-	-	-	103,3	103,3
	(31.12.2022)	(-)	(-)	(-)	(128,2)	(128,2)
Österreich	(31.12.2023)	429,5	-	2,4	-	431,9
	(31.12.2022)	(428,8)	(-)	(4,0)	(-)	(432,8)
Philippinen	(31.12.2023)	-	-	-	15,1	15,1
	(31.12.2022)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Polen	(31.12.2023)	25,6	-	-	-	25,6
	(31.12.2022)	(28,4)	(-)	(-)	(-)	(28,4)
Schweden	(31.12.2023)	-	-	8,0	-	8,0
	(31.12.2022)	(-)	(-)	(8,0)	(-)	(8,0)
Schweiz	(31.12.2023)	-	64,8	-	-	64,8
	(31.12.2022)	(-)	(60,9)	(-)	(-)	(60,9)
Südkorea	(31.12.2023)	-	-	-	21,1	21,1
	(31.12.2022)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
USA	(31.12.2023)	-	76,9	-	-	76,9
	(31.12.2022)	(-)	(85,2)	(-)	(-)	(85,2)
<b>Summe</b>	<b>(31.12.2023)</b>	<b>455,1</b>	<b>1 551,9</b>	<b>5 681,3</b>	<b>2 706,1</b>	<b>10 394,4</b>
	<b>(31.12.2022)</b>	<b>(491,0)</b>	<b>(2 723,9)</b>	<b>(5 395,6)</b>	<b>(2 736,3)</b>	<b>(11 346,8)</b>

Verteilung der Deckungswerte mit Gewährleistung für Öffentliche Pfandbriefe nach Staaten, dabei Aufschlüsselung nach Bürgenden (inkl. sichernde Überdeckung gem. § 4 (1) PfandBG):

(in Mio €)		Staat	Regionale Gebiets- körperschaft	Örtliche Gebiets- körperschaft	Sonstige	Gesamt	davon: durch ECA verbürgt
Deutschland	(31.12.2023)	337,3	485,9	533,9	240,2	1 597,3	204,4
	(31.12.2022)	(230,6)	(591,8)	(543,8)	(102,3)	(1 468,5)	(180,4)
Belgien	(31.12.2023)	-	-	-	58,3	58,3	58,3
	(31.12.2022)	(-)	(-)	(-)	(44,6)	(44,6)	(44,6)
Dänemark	(31.12.2023)	-	-	-	76,8	76,8	57,9
	(31.12.2022)	(-)	(-)	(-)	(43,9)	(43,9)	(43,9)
Frankreich	(31.12.2023)	38,1	14,4	124,8	-	177,2	-
	(31.12.2022)	(94,3)	(14,5)	(145,4)	(-)	(254,2)	(55,5)
Niederlande	(31.12.2023)	21,3	-	-	-	21,3	21,3
	(31.12.2022)	(25,6)	(-)	(-)	(-)	(25,6)	(25,6)
Österreich	(31.12.2023)	1,6	-	-	-	1,6	1,6
	(31.12.2022)	(4,8)	(-)	(-)	(-)	(4,8)	(4,8)
Schweiz	(31.12.2023)	-	-	-	7,0	7,0	7,0
	(31.12.2022)	(-)	(-)	(-)	(9,7)	(9,7)	(9,7)
USA	(31.12.2023)	14,5	-	-	38,3	52,8	14,5
	(31.12.2022)	(51,8)	(-)	(-)	(55,5)	(107,4)	(51,8)
<b>Summe</b>	<b>(31.12.2023)</b>	<b>412,9</b>	<b>500,3</b>	<b>658,6</b>	<b>420,6</b>	<b>1 992,4</b>	<b>365,1</b>
	<b>(31.12.2022)</b>	<b>(407,1)</b>	<b>(606,3)</b>	<b>(689,2)</b>	<b>(256,0)</b>	<b>(1 958,6)</b>	<b>(416,3)</b>

Verteilung des Gesamtbetrages der mindestens 90 Tage rückständigen Leistungen in der Öffentlichen Pfandbriefdeckung nach Staaten:

(in Mio €)		Gesamtbetrag der mindestens 90 Tage rückständigen Leistungen <sup>1)</sup>				davon: durch ECA verbürgt
		Staat	Regionale Gebiets- körperschaft	Örtliche Gebiets- körperschaft	Sonstige	
Deutschland	(31.12.2023)	2,2	-	-	-	2,2
	(31.12.2022)	(7,9)	(-)	(-)	(-)	(7,9)

<sup>1)</sup> Die angegebenen rückständigen Leistungen sind nicht Bestandteil der ausgewiesenen Deckungsmasse.

		Gesamtbetrag der Deckungsforderungen, soweit der jeweilige Rückstand mind. 5% der Deckungsforderung beträgt				
(in Mio €)		Staat	Regionale Gebiets- körperschaft	Örtliche Gebiets- körperschaft	Sonstige	davon: durch ECA verbürgt
Deutschland	(31.12.2023)	-	-	-	-	-
	(31.12.2022)	(1,7)	(-)	(-)	(-)	(1,7)

Liste internationaler Wertpapierkennnummern der Internationalen Organisation für Normung (ISIN) –  
Öffentliche Pfandbriefe:

DE000BRL3264	DE000BRL3280	DE000BRL3298	DE000NLB1LD6
DE000NLB2JX6	DE000NLB2Q36	DE000NLB34V8	DE000NLB34X4
DE000NLB4XD5	DE000NLB4XE3	DE000NLB8CC2	DE000NLB85X6
DE000NLB8739			

### 11. Aufstellung des Anteilsbesitzes

Die nachstehende Liste enthält den Anteilsbesitz gemäß § 285 Nr. 11 und 11a HGB sowie Beteiligungen im Sinne von § 340a Abs. 4 Nr. 2 HGB. Erfasst sind alle Unternehmen, an denen ein Anteilsbesitz von mehr als 20 Prozent besteht, sowie Beteiligungen an großen Kapitalgesellschaften, die 5 Prozent der Stimmrechte überschreiten. Sofern nicht anders angegeben, beziehen sich die ausgewiesenen Werte zu Eigenkapital und Ergebnis der Gesellschaften auf die für das Geschäftsjahr 2022 erstellten Abschlüsse.

Nr.	Name / Sitz	Kapitalanteil (in %)	Eigenkapital (in Tsd €)	Ergebnis (in Tsd €)
<b>Verbundene Unternehmen</b>				
1	BGG Bruchtorwall GmbH & Co. KG, Bremen	100,00	159	- 39
2	BGG Domshof 26 GmbH & Co. KG, Bremen <sup>8)</sup>	100,00	- 30	- 30
3	BGG Geo10 GmbH & Co. KG, Bremen	100,00	- 1	- 0
4	BGG Hansa-Haus GmbH & Co. KG, Bremen	100,00	498	- 1
5	BGG Katharina GmbH & Co. KG, Bremen	100,00	17 300	410
6	BGG Rathausmarkt GmbH & Co. KG, Bremen	100,00	5 157	- 38
7	BLB Immobilien GmbH, Bremen <sup>4)</sup>	100,00	17 180	0
8	BLBI Beteiligungs-GmbH, Bremen <sup>1)</sup>	100,00	69	515
9	Braunschweig Grund Objektgesellschaft Driebergen mbH & Co. KG i.L., Braunschweig <sup>2)</sup>	66,67	405	33
10	Bremische Grundstücks-GmbH & Co. Wohnanlagen Groß-Bonn, Bremen <sup>1)</sup>	100,00	125	4
11	Caplantic ESG Solutions GmbH, Hannover <sup>1)</sup>	100,00	11	- 7
12	caplantic GmbH, Hannover	100,00	5 779	- 1 501
13	Caplantic GP II Alternative Assets S.à r.l., Luxembourg, Luxemburg <sup>1) 7)</sup>	100,00	k.A.	k.A.
14	caplantic GP S.a.r.l., Luxembourg, Luxemburg <sup>1)</sup>	100,00	69	- 4
15	Caplantic Service GmbH, Hannover <sup>1)</sup>	100,00	247	126
16	City Center Magdeburg Hasselbach-Passage Grundstücksgesellschaft mbH, Hannover	100,00	353	- 4
17	finpair GmbH, Hannover	100,00	1 937	507
18	FL FINANZ-LEASING GmbH, Wiesbaden <sup>8)</sup>	58,00	- 706	- 109
19	KreditServices Nord GmbH, Braunschweig <sup>4)</sup>	100,00	581	0
20	LBT Holding Corporation Inc., Wilmington, USA <sup>6)</sup>	100,00	87	40
21	NBN Grundstücks- und Verwaltungs-GmbH, Hannover <sup>1)</sup>	100,00	1 611	- 18
22	NBN Norddeutsche Beteiligungsgesellschaft für Immobilien in Niedersachsen mbH, Hannover	90,00	2 667	- 6
23	Nieba GmbH, Hannover <sup>3) 4)</sup>	100,00	162 700	0
24	NORD/FM Norddeutsche Facility Management GmbH, Hannover <sup>4)</sup>	100,00	636	0
25	NORD/LB Informationstechnologie GmbH, Hannover <sup>4)</sup>	100,00	25	0
26	NORD/LB Leasing GmbH, Oldenburg <sup>4)</sup>	100,00	511	0
27	NORD/LB Luxembourg S.A. Covered Bond Bank, Luxembourg-Findel, Luxemburg <sup>3)</sup>	100,00	625 700	13 715
28	NORD/LB Project Holding Ltd., London, Großbritannien	100,00	853	146
29	NORD/LB, SICAV-RAIF S.C.Sp.Luxembourg, Luxemburg <sup>5)</sup>	99,01	k.A.	k.A.
30	NORDWEST VERMÖGEN Bremische Grundstücks-GmbH & Co. KG, Bremen <sup>1)</sup>	100,00	55 577	2 887
31	NORDWEST VERMÖGEN Vermietungs-GmbH & Co. KG, Bremen <sup>2)</sup>	100,00	68	260
32	Ricklinger Kreisel Beteiligungs GmbH, Hannover	100,00	365	45
33	SGK Servicegesellschaft Kreditmanagement mbH, Hannover	100,00	4 117	1 123
34	Skandifinanz AG, Zürich, Schweiz <sup>3)</sup>	100,00	2 743	- 39
35	Themis 1 Inc., Wilmington, USA	100,00	32	- 14

Nr.	Name / Sitz	Kapitalanteil (in %)	Eigenkapital (in Tsd €)	Ergebnis (in Tsd. €)
<b>Sonstige Unternehmen von mehr als 20 v.H.</b>				
1	Ammerländer Wohnungsbau-Gesellschaft mbH, Westerstede	32,26	35 913	656
2	Braunschweig Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH i.L., Braunschweig	50,00	54	2
3	Brocken Verwaltungs- und Vermietungs-GmbH, Wernigerode	50,00	40	1
4	Brocken Verwaltungs- und Vermietungs-GmbH & Co. KG, Wernigerode	50,00	2 200	278
5	Bürgschaftsbank Mecklenburg-Vorpommern GmbH, Schwerin	21,09	17 504	153
6	Bürgschaftsbank Sachsen-Anhalt GmbH, Magdeburg	20,44	17 216	216
7	CG-Terrassen GmbH & Co. KG, Göttingen <sup>2)</sup>	50,00	4 080	- 162
8	FCC (East Ayrshire) Holdings Limited, Edinburgh, Großbritannien <sup>1)</sup>	30,00	58	-
9	FinTech Fonds GmbH & Co. KG, Köln	39,60	8 294	- 464
10	FinTech Fonds Management GmbH, Köln	40,00	31	2
11	Gewobau Gesellschaft für Wohnungsbau, Vechta, mbH, Vechta	20,46	14 994	658
12	GSG Oldenburg Bau- und Wohnungsgesellschaft mit beschränkter Haftung, Oldenburg	22,22	122 000	6 162
13	Interessengemeinschaft Katharinenklosterhof GbR, Bremen <sup>1)</sup>	31,00	13	- 51
14	LINOVO Productions GmbH & Co. KG i.L., Pöcking	45,17	715	12
15	LUNI Productions GmbH & Co. KG, Pöcking <sup>8)</sup>	24,29	- 114 962	- 483
16	Marktcarré Grundbesitz-GmbH, Oldenburg <sup>1)</sup>	25,00	3 064	338
17	Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH, Schwerin	26,00	19 614	273
18	Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Niedersachsen (MBG) mit beschränkter Haftung, Hannover	39,82	16 815	388
19	NBV Beteiligungs-GmbH, Hannover	42,66	12 059	733
20	NORD KB Beteiligungsgesellschaft mit beschränkter Haftung, Hannover	28,66	98	- 3
21	Öffentliche Lebensversicherung Braunschweig, Braunschweig	75,00	50 081	668
22	Öffentliche Sachversicherung Braunschweig, Braunschweig	75,00	301 486	6 486
23	Wohnungsbaugesellschaft Wesermarsch mit beschränkter Haftung, Brake	21,72	22 502	892

Nr.	Name / Sitz	Kapitalanteil (in %)	Eigenkapital (in Tsd €)	Ergebnis (in Tsd. €)
-----	-------------	----------------------	-------------------------	----------------------

Bei folgendem Unternehmen ist die NORD/LB unbeschränkt haftende Gesellschafterin (§ 285 Nr. 11a HGB)

GLB GmbH & Co. OHG, Frankfurt am Main

Beteiligungen im Sinne von § 340a Abs. 4 Nr. 2 HGB, soweit nicht bereits als verbundenes Unternehmen oder als sonstiger Anteilsbesitz erfasst

1	Bürgschaftsbank Bremen GmbH, Bremen	7,35	8 724	148
2	Bürgschaftsbank Niedersachsen GmbH, Hannover (ehemals: Niedersächsische Bürgschaftsbank (NBB) Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Hannover)	11,20	35 022	2 328
3	Niedersächsische Landgesellschaft mbH, Hannover <sup>2)</sup>	8,39	201 479	9 611

<sup>1)</sup> Mittelbar gehalten.

<sup>2)</sup> Einschließlich mittelbar gehaltener Anteile.

<sup>3)</sup> Es besteht eine Patronatserklärung.

<sup>4)</sup> Mit der Gesellschaft besteht ein Ergebnisabführungsvertrag.

<sup>5)</sup> Die Gesellschaft veröffentlicht keinen eigenständigen Abschluss.

<sup>6)</sup> Es liegen Daten nur zum 31. Dezember 2021 vor.

<sup>7)</sup> Es liegt wg. Neugründung der Gesellschaft noch kein Jahresabschluss vor.

<sup>8)</sup> Eine Überschuldung liegt nicht vor.

Hannover / Braunschweig / Magdeburg, den 19. März 2024

Norddeutsche Landesbank Girozentrale

Der Vorstand

Frischholz

Dieng

Spletter-Weiß



# Aufstellung und Prüfung

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Versicherung der gesetzlichen Vertreterinnen und Vertreter

## Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Norddeutsche Landesbank - Girozentrale -, Hannover, Braunschweig, Magdeburg

### Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

#### *Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss der Norddeutsche Landesbank - Girozentrale -, Hannover, Braunschweig, Magdeburg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Norddeutsche Landesbank - Girozentrale -, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

#### *Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

#### *Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses*

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom

1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- ① Ermittlung von Einzelwertberichtigungen im gewerblichen Kundenkreditgeschäft
- ② Ermittlung der Pauschalwertberichtigungen im Kundenkreditgeschäft
- ③ Bilanzielle Abbildung der Verschmelzung der LBS Norddeutsche Landesbausparkasse auf die LBS Westdeutsche Landesbausparkasse

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

- ① Sachverhalt und Problemstellung
- ② Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- ③ Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

#### ① Ermittlung von Einzelwertberichtigungen im gewerblichen Kundenkreditgeschäft

- ① Im Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 werden unter dem Bilanzposten „Forderungen an Kunden“ Kreditforderungen in Höhe von € 68,1 Mrd. (57,7 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Für das Kreditportfolio besteht zum Bilanzstichtag eine Risikovorsorge u.a. in Form von Einzelwertberichtigungen, die wesentlich durch das gewerbliche Kundenkreditgeschäft bestimmt sind. Die Bemessung der Einzelrisikovorsorge im gewerblichen Kundenkreditgeschäft wird insbesondere durch die Struktur und Qualität der Kreditportfolien, gesamtwirtschaftliche Einflussfaktoren und die Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich zukünftiger Zahlungsströme unter anderem auch vor dem Hintergrund der erwarteten Auswirkungen der aktuellen gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen auf das gewerbliche Kundenkreditgeschäft bestimmt. Dabei kam der aktuellen Krise am Immobilienmarkt und deren Auswirkungen auf die gewerblichen Immobilienkredite eine besondere Bedeutung zu. Die Höhe der Einzelwertberichtigungen bei den gewerblichen Kundenforderungen entspricht der Differenz zwischen dem noch ausstehenden Kreditbetrag und dem niedrigeren Wert, der ihm am Abschlussstichtag beizulegen ist. Bestehende Sicherheiten werden berücksichtigt. Die Bemessung der Einzelrisikovorsorge im gewerblichen Kundenkreditgeschäft erfolgt auf der Grundlage von wahrscheinlichkeitsgewichteten Szenarien, bei deren Bestimmung auch der Einfluss von gesamtwirtschaftlichen Faktoren auf die Zahlungsströme zu berücksichtigen ist. Die Festlegung von Szenarien nach Zahl und Inhalt, die Schätzung der Eintrittswahrscheinlichkeiten und die Ableitung von erwarteten Cashflows im jeweiligen Szenario sind mit erheblichen Ermessensspielräumen der gesetzlichen Vertreter verbunden. Darüber hinaus sind die Wertberichtigungen im gewerblichen Kundenkreditgeschäft betragsmäßig für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft von hoher Bedeutung. Vor diesem Hintergrund war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir zunächst die Ausgestaltung des relevanten internen Kontrollsystems der Gesellschaft beurteilt. Dabei haben wir die Geschäftsorganisation, die IT-Systeme und die relevanten Bewertungsmodelle berücksichtigt. Darüber hinaus haben wir die Bewertung der gewerblichen Kundenforderungen, einschließlich der Angemessenheit geschätzter Werte, auf der Basis von Stichproben von Kreditengagements beurteilt. Dabei haben wir unter anderem die vorliegenden Unterlagen der Gesellschaft bezüglich der wirtschaftlichen Verhältnisse sowie der Werthaltigkeit der entsprechenden Sicherheiten gewürdigt. Bei Objektsicherheiten, für die uns die Gesellschaft Wertgutachten vorgelegt hat, haben wir uns ein Verständnis über die zugrunde liegenden Ausgangsdaten, die angewandten Bewertungsparameter und getroffenen Annahmen verschafft, diese kritisch gewürdigt und beurteilt, ob sie innerhalb einer vertretbaren Bandbreite liegen. Ferner haben wir zur Beurteilung der vorgenommenen Einzelwertberichtigungen die von der Gesellschaft angewandten Berechnungsmodelle sowie die zugrundeliegenden Annahmen und Parameter gewürdigt. Wir haben dabei insbesondere auch die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der Auswirkungen der aktuellen gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer und die Werthaltigkeit der entsprechenden Sicherheiten gewürdigt und deren Berücksichtigung bei der Bewertung der gewerblichen Kundenforderungen nachvollzogen. Ein besonderes Augenmerk haben wir dabei auf das gewerbliche Immobilienkreditgeschäft gelegt. Auf Basis der von uns durchgeführten Prüfungshandlungen konnten wir uns insgesamt von der Vertretbarkeit der bei der Überprüfung der Werthaltigkeit des gewerblichen Kreditportfolios von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen sowie der Angemessenheit und Wirksamkeit der implementierten Kontrollen der Gesellschaft überzeugen.
- ③ Die Angaben der Gesellschaft zur Einzelrisikovorsorge im gewerblichen Kundenkreditgeschäft sind im Abschnitt „Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – Nicht-Handelsbestand (Bankbuch)“ des Anhangs enthalten.

## ② Ermittlung der Pauschalwertberichtigungen im Kundenkreditgeschäft

- ① Für vorhersehbare, aber noch nicht bei einzelnen Kreditnehmern konkretisierte Adressenausfallrisiken im Kundenkreditgeschäft werden Pauschalwertberichtigungen gebildet. Dazu werden für nicht einzelwertberichtigte Kredite Pauschalwertberichtigungen in Höhe des erwarteten Verlusts für einen Betrachtungszeitraum von zwölf Monaten gebildet, es sei denn, das Kreditausfallrisiko hat sich seit Zugang signifikant erhöht. In diesem Fall werden für nicht einzelwertberichtigte Kredite Pauschalwertberichtigungen für die über die Restlaufzeit erwarteten Verluste der betreffenden Kredite gebildet. Um die bestehenden Unsicherheiten infolge der aktuellen gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen, insbesondere der Entwicklungen auf dem gewerblichen Immobilienmarkt und die in diesem Zusammenhang von den Modellen noch nicht erfassten Erwartungen der gesetzlichen Vertreter zu berücksichtigen, hat die Gesellschaft darüber hinaus bei der Pauschalwertberichtigung für bestimmte Teilsegmente ein sog. Management Adjustment in Höhe von € 286 Mio gebildet. Die Pauschalwertberichtigungen im Kundenkreditgeschäft sind zum einen betragsmäßig für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft von hoher Bedeutung und zum anderen mit erheblichen Ermessensspielräumen der gesetzlichen Vertreter verbunden. Darüber hinaus haben die angewandten Bewertungsparameter, die auch aufgrund der Auswirkungen der aktuellen gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen, insbesondere der Entwicklungen auf dem gewerblichen Immobilienmarkt mit wesentlichen Unsicherheiten behaftet sind, einen bedeutsamen Einfluss auf die Höhe gegebenenfalls erforderlicher Pauschalwertberichtigungen. Vor diesem Hintergrund war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir zunächst die Ausgestaltung des relevanten internen Kontrollsystems der Gesellschaft mit Bezug zur Bildung der Pauschalwertberichtigungen beurteilt. Dabei haben wir insbesondere die Prozesse zur Geschäftsdatenerfassung, Risikoklassifizierung der Kreditnehmer, Ermittlung der Pauschalwertberichtigungen und Validierung der Bewertungsmodelle berücksichtigt. Ferner haben wir zur Beurteilung der vorgenommenen Pauschalwertberichtigungen unter anderem die von der Gesellschaft angewandten Bewertungsmodelle, die zugrundeliegenden Inputdaten, makroökonomischen Annahmen und Parameter sowie die Ergebnisse der Validierungshandlungen auch unter Einbeziehung unserer Spezialisten aus dem Bereich Finanzmathematik nachvollzogen und beurteilt. Wir haben die Notwendigkeit der Bildung des Management Adjustments unter Berücksichtigung der Auswirkungen der aktuellen gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen, insbesondere der Entwicklungen auf dem gewerblichen Immobilienmarkt hinterfragt und dessen betragsmäßige Ermittlung nachvollzogen. Auf Basis der von uns durchgeführten Prüfungshandlungen konnten wir uns insgesamt von der Vertretbarkeit der bei der Ermittlung der Pauschalwertberichtigungen und des Management Adjustments von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen sowie der Angemessenheit und Wirksamkeit der implementierten Kontrollen der Gesellschaft überzeugen.
- ③ Die Angaben der Gesellschaft zu den Pauschalwertberichtigungen im Kundenkreditgeschäft und zu dem Management Adjustment sind in den Abschnitten „Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – Nicht-Handelsbestand (Bankbuch)“ und „Management Adjustment“ des Anhangs enthalten.

#### ❸ **Bilanzielle Abbildung der Verschmelzung der LBS Norddeutsche Landesbausparkasse auf die LBS Westdeutsche Landesbausparkasse**

- ① Zum 31. August 2023 wurde die LBS Norddeutsche Landesbausparkasse („LBS Nord“), an der die NORD/LB bislang mit 44,0 % beteiligt war, als übertragender Rechtsträger auf die LBS Westdeutsche Landesbausparkasse als übernehmender Rechtsträger verschmolzen. An der neu entstandenen LBS Landesbausparkasse NordWest („LBS NordWest“) ist die NORD/LB als Träger mit 14,43 % beteiligt. Mit Wirksamwerden der Verschmelzung hat die NORD/LB den bisherigen Buchwert an der LBS Nord durch die Anschaffungskosten der Beteiligung an der neuen LBS NordWest ersetzt. Entsprechend der Abbildung der Verschmelzung als Tauschgeschäft hat die NORD/LB als Anschaffungskosten der LBS NordWest den beizulegenden Zeitwert der untergehenden Anteile an der LBS Nord angesetzt. Auf Basis der ermittelten Werte ergab sich zum Zeitpunkt der Verschmelzung ein Verschmelzungsgewinn, der unter dem Posten „Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere“ ausgewiesen wird. Zum 31. Dezember 2023 hat die NORD/LB die Werthaltigkeit der Beteiligung durch eine Unternehmensbewertung der LBS NordWest überprüft. Der beizulegende Zeitwert der LBS Nord im Verschmelzungszeitpunkt bzw. der LBS NordWest am Abschlussstichtag wird jeweils als Barwert der erwarteten künftigen Zahlungsströme, denen die von der LBS Nord bzw. LBS NordWest erstellte Planungsrechnung zugrunde liegt, mittels eines Discounted-Cashflow-Modells ermittelt. Hierbei werden auch Erwartungen über die zukünftige Marktentwicklung und Annahmen über die Entwicklung makroökonomischer Einflussfaktoren berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgt mittels der individuell ermittelten Kapitalkosten. Im Rahmen der Wertüberprüfung am Abschlussstichtag ergab sich kein Abschreibungsbedarf. Das Ergebnis dieser Bewertungen ist in hohem Maße davon abhängig, wie die gesetzlichen Vertreter die künftigen Zahlungsströme der LBS Nord bzw. LBS NordWest einschätzen, sowie von den verwendeten Diskontierungzinssätzen und den Wachstumsraten. Die Bewertung ist daher mit wesentlichen Unsicherheiten behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der hohen

Komplexität der Bewertung und der wesentlichen Bedeutung für die Ertragslage der Gesellschaft war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem das methodische Vorgehen zur Bewertung unter Einbezug eigener Bewertungsexperten nachvollzogen. Wir haben insbesondere beurteilt, ob der beizulegende Zeitwert der LBS Nord bzw. LBS NordWest sachgerecht mittels eines Discounted-Cashflow-Modells unter Beachtung der relevanten Bewertungsstandards ermittelt wurde. Dabei haben wir uns unter anderem auf einen Abgleich mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen sowie auf Erläuterungen der gesetzlichen Vertreter zu den wesentlichen Werttreibern gestützt, die den erwarteten Zahlungsströmen zugrunde liegen. Mit der Kenntnis, dass bereits relativ geringe Veränderungen des verwendeten Diskontierungszinssatzes wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des Unternehmenswerts haben können, haben wir uns mit den bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parametern beschäftigt und das Berechnungsschema rechnerisch nachvollzogen. Die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Bewertungsparameter und zugrunde gelegten Bewertungsannahmen sind unter Berücksichtigung der verfügbaren Informationen aus unserer Sicht insgesamt geeignet, um die Bewertung der Beteiligung an der LBS Nord bzw. LBS NordWest vorzunehmen.
- ③ Die Angaben der Gesellschaft zu den Beteiligungen sind im Abschnitt „Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – Nicht-Handelsbestand (Bankbuch)“ des Anhangs enthalten.

#### *Sonstige Informationen*

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Die sonstigen Informationen umfassen

- den gesonderten nichtfinanziellen Bericht zur Erfüllung der §§ 289b bis 289e HGB und §§ 315b bis 315c HGB
- den Geschäftsbericht – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

#### *Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

#### *Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den

zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

#### **SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN**

##### ***Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB***

###### *Prüfungsurteil*

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei nordlb-JA+LB-2023-12-31-de.zip enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

### *Grundlage für das Prüfungsurteil*

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätsmanagementsystem des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

### *Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen*

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

### *Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

**Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO**

Wir wurden von der Trägerversammlung am 26. April 2023 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 3. August 2023 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2021 als Abschlussprüfer der Norddeutsche Landesbank - Girozentrale -, Hannover, Braunschweig, Magdeburg, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

**HINWEIS AUF EINEN SONSTIGEN SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS**

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der „Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB“ und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

**VERANTWORTLICHE WIRTSCHAFTSPRÜFERIN**

Die für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüferin ist Anne Witt.

Hannover, den 22. März 2024  
PricewaterhouseCoopers GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Anne Witt  
Wirtschaftsprüferin

ppa. Mirko Braun  
Wirtschaftsprüfer



## Versicherung der gesetzlichen Vertreterinnen und Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Norddeutschen Landesbank Girozentrale vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Landesbank so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Landesbank beschrieben sind.

Hannover / Braunschweig / Magdeburg, den 19. März 2024

Norddeutsche Landesbank Girozentrale

Der Vorstand

Frischholz

Dieng

Spletter-Weiß



# Berichte

Bericht des Aufsichtsrats

Bericht der Trägerversammlung

## Bericht des Aufsichtsrats

Der Vorstand der Bank unterrichtete den Aufsichtsrat und die von ihm eingesetzten Ausschüsse im Berichtsjahr regelmäßig über die geschäftliche Entwicklung und über die Lage der NORD/LB AöR und des Konzerns. Der Aufsichtsrat und seine Ausschüsse haben über die ihnen vorgelegten Geschäftsvorfälle und weiteren Angelegenheiten, die nach der Satzung und den zusätzlich erlassenen Regelungen der Entscheidung dieser Gremien bedürfen, Beschluss gefasst.

Weiterhin hat sich der Aufsichtsrat ausführlich mit der Geschäfts-, ESG- und Risikostrategie der NORD/LB AöR auseinandergesetzt. So wurden Grundsatzfragen der Geschäftspolitik für die kommenden Jahre in mehreren Sitzungen eingehend erörtert und insbesondere über den Neuaufsatz der Banksteuerung durch das Programm „fitt“ beraten. Darüber hinaus hat sich das Gremium mit den aufsichtsrechtlichen Anforderungen zur Arbeit des Aufsichtsrats sowie der Neuaufstellung des Bereichs Firmenkunden & Verbund befasst.

Den Jahresabschluss der NORD/LB AöR und den Konzernabschluss der NORD/LB für das Berichtsjahr 2023 hat die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Ergänzend nahm der Wirtschaftsprüfer an der Jahresabschlussitzung des Aufsichtsrates am 29. April 2024 teil und berichtete über die Ergebnisse der Jahresabschlussprüfung.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 29. April 2024 der Trägerversammlung die Feststellung des Jahresabschlusses der NORD/LB AöR und die Billigung des Konzernabschlusses der NORD/LB jeweils für das Berichtsjahr 2023 vorgeschlagen. Ferner hat der Aufsichtsrat der Trägerversammlung vorgeschlagen, zu entscheiden, dass hinsichtlich des zusammengefassten Lageberichts keine Einwände bestehen.

Ferner empfahl der Aufsichtsrat der Trägerversammlung die Entlastung des Vorstands.

Aus dem Aufsichtsrat schieden aus:

zum 31. Dezember 2023	Frau Edda Döpke
zum 31. Dezember 2023	Herr Frank Oppermann
zum 31. Dezember 2023	Herr Jörg Walde

Im Jahr 2023 wurden keine neuen Mitglieder in den Aufsichtsrat berufen.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand der Bank für die vertrauensvolle Zusammenarbeit und spricht ihm sowie allen Mitarbeitenden der Bank seine Anerkennung für die im Jahr 2023 geleistete Arbeit aus.

Hannover / Braunschweig / Magdeburg

im April 2024

Gerald Heere

Finanzminister

Land Niedersachsen

## Bericht der Trägerversammlung

Die Trägerversammlung nahm im Berichtsjahr die ihr durch Staatsvertrag und Satzung auferlegten Aufgaben wahr.

Des Weiteren hat sich die Trägerversammlung in ihren Sitzungen im Jahr 2023 mit dem Transformationsprozess NORD/LB 2024 auseinandergesetzt, die Planung 2024 – 2028 des NORD/LB Konzerns erörtert sowie über den Neuaufsatz der Banksteuerung durch das Programm „fitt“ und dessen Umsetzung in einem Phasenmodell beraten und am 16. Juni 2023 entschieden.

Den Jahresabschluss der NORD/LB AöR und den Konzernabschluss der NORD/LB für das Berichtsjahr 2023 hat die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Ergänzend nahm der Wirtschaftsprüfer an der Jahresabschlussitzung der Trägerversammlung am 29. April 2024 teil und berichtete über die Ergebnisse der Jahresabschlussprüfung.

Die Trägerversammlung hat in ihrer Sitzung am 29. April 2024 auf Vorschlag des Aufsichtsrates jeweils für das Berichtsjahr 2023 den Jahresabschluss der NORD/LB AöR festgestellt und den Konzernabschluss der NORD/LB gebilligt. Ferner hat die Trägerversammlung entschieden, dass keine Einwände gegen den zusammengefassten Lagebericht bestehen.

Die Trägerversammlung hat dem Vorstand und dem Aufsichtsrat Entlastung erteilt.

Aus der Trägerversammlung schieden aus:

zum 31. März 2023      Herr Ludwig Momann

zum 31. Dezember 2023      Herr Helmut Schleweis

Neu in die Trägerversammlung entsandt wurde:

zum 01. April 2023      Herr Johannes Hartig

Die Trägerversammlung dankt dem Aufsichtsrat, dem Vorstand und den Mitarbeitenden der Bank für die im Jahr 2023 geleistete Arbeit.

Hannover / Braunschweig / Magdeburg

im April 2024

Gerald Heere

Finanzminister

Land Niedersachsen



Unter [www.nordlb.de/berichte](http://www.nordlb.de/berichte) stehen unsere Geschäfts- und Zwischenberichte zum Download bereit.

Bei Fragen zu den Berichten steht Ihnen der Bereich Investor Relations zur Verfügung.  
Email: [ir@nordlb.de](mailto:ir@nordlb.de)

**NORD/LB**

Norddeutsche Landesbank Girozentrale  
Friedrichswall 10  
30159 Hannover  
Telefon: +49 511 361 – 0  
Fax: +49 511 361 – 25 02  
Email: [info@nordlb.de](mailto:info@nordlb.de)

**Niederlassungen (inklusive Braunschweigische Landessparkasse)**

Bad Harzburg	Braunschweig	Bremen
Düsseldorf	Hamburg	Helmstedt
Holzminden	Magdeburg	München
Oldenburg	Salzgitter	Schwerin
Seesen	Wolfenbüttel	

Insgesamt gibt es über 100 Niederlassungen und SB-Center im Geschäftsgebiet der Braunschweigischen Landessparkasse.

Details unter <https://www.blsk.de>

**Auslandsniederlassungen**

London, New York, Singapur